



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
101 (1891)**

22 (22.1.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-46930](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-46930)

# General-Anzeiger



In der Postkiste eingetragen unter Nr. 2388.

(Böbische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse: Journal Mannheim.

Besitzer: Herr v. Puttkamer.  
Für den politischen u. allg. Theil: Herr v. Puttkamer.  
Für den lokalen und prov. Theil: Herr v. Puttkamer.  
Für den Inseratentheil: Herr v. Puttkamer.

## Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Notationsdruck und Verlag von Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei.

(Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des kaiserlichen Bürgerhospitals.)  
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 22. (Telephon-Nr. 218.)

Lesesäle und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Donnerstag, 22 Januar 1891.

Auflage über 11,300 Exemplare.  
(Notariell beglaubigt.)

#### \* Mit gemischten Empfindungen

wird man in Preußen die von der Regierung ausgearbeitete neue und verbesserte Sperrgeldervorlage begrüßen, und auch im Reich hat man alle Ursache, dem Vorgehen des preussischen Staatsministeriums in dieser Angelegenheit eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der erste Eindruck, den die neue Sperrgeldervorlage auf alle Nichtultramontanen machen muß, ist ein höchst ungünstiger und wir fürchten, daß trotz aller von der preussischen Regierung noch vorzubringenden „zwingenden“ Gründe dieser erste Eindruck der bleibende sein wird.

Man mag die neue Sperrgeldervorlage unter dem Gesichtspunkt einer sehr stark zum Ausdruck kommenden Friedensliebe des preussischen Ministeriums betrachten, oder man mag andererseits sie als eine Vorauszahlung für gewisse vom Centrum noch zu leistende parlamentarische Dienste gelten lassen, immer bleibt die Empfindung vorwaltend, daß die preussische Regierung sich ansieht, einen Canossengang zu unternehmen, oder richtiger, daß sie bereits sehr weit auf diesem Wege fortgeschritten ist. Wir fragen nicht erst nach der Richtigkeit des „Prinzips“, welches die preussische Regierung vor wenigen Monaten aufgestellt hat und welches sie jetzt noch mit Worten festhält, währenddem sie in der Praxis das gerade Gegenteil von diesem „Prinzip“ thut; wir halten uns an die Thatsache, daß die preussische Regierung heute gewährt, was sie vor ganz kurzer Frist zu gewähren als durchaus unmöglich und als ein Unrecht am Staate bezeichnet hat. Das ist eine Inkonsequenz, die sich umso bitterer rächen kann, als sie gegenüber einer Partei begangen wird, die sich nicht von Gefühlsindrücken leiten läßt, die vielmehr stets auf dem Boden der Thatsachen verharren und die jedes neue Zugeständnis als eine Einladung zu neuen Forderungen zu betrachten gewohnt ist.

Es ist auch eine merkwürdige Begründung, welche der neuen Sperrgeldervorlage beigegeben wurde. Da heißt es wörtlich: „Die Staatsregierung hält nach wie vor an der Ansicht fest, daß ein Rechtsanspruch auf die angefallenen Staatsmittel nicht besteht und daß es Empfangsberechtigte im juristischen Sinne nicht gibt.“ Und trotz dieses „Festhaltens an der Ansicht“ wird das vorhandene Kapital entsprechend den Wünschen des Centrums und der Curie an die letztere ausbezahlt! Diese seltsame Verbindung von Prinzip und Praxis würde einem geringen Verständniß im Volke begreifen, wenn nicht die Ueberzeugung vorhanden wäre, daß für die preussische Regierung zwingende Gründe vorliegen mögen, welche ein solches Entgegenkommen auf Centrumswünsche veranlassen. Handelt es sich nur darum, die dem preussischen Landtage vorliegenden Reformgesetze mit Hilfe des Centrums durchzubringen, so könnte das immerhin die neue Sperrgeldervorlage entschuldigen, aber auch nur dann, wenn man feste Garantien für die Zustimmung des Centrums zum Volksschulgesetz besäße; wir bezweifeln jedoch, daß Herr Windthorst, trotz der Sperrgeldervorlage über Versprechungen hinausgegangen ist. Sollte aber durch die neue Vorlage das Centrum für gewisse, noch völlig im Dunkel gehaltene und der Zukunft vorbehaltenen Angelegenheiten schon jetzt gewonnen werden, so würde das überall im Reich berechtigtes Mißtrauen hervorrufen und deshalb begrüßen wir die neue Sperrgeldervorlage nur mit gemischten Empfindungen.

#### Wirtschaftspolitische Zeit- u. Streitfragen.

Der Besorgniß, daß der Beschluß des Reichstags in der Zollfrage und die bei den Verhandlungen zu scharfem Ausdruck gelangte Stimmung der Mehr mit dem Handelsvertrag mit Oesterreich schlechte Ausichten bereite, ist durch eine Aeußerung des Abgeordneten Windthorst die Spitze abgedroschen. Es war ja auch notorisch und durch die Erklärung eines nationalliberalen Abgeordneten bezeugt, daß ein erheblicher Theil der Abgeordneten, die gegen den Antrag Nichter gestimmt haben, durch andere Motive, als die Abneigung gegen eine Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle, geleitet war, namentlich durch den diplomatischen Gesichtspunkt, daß der entgegengeleitete Beschluß bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag als Schwergewicht in die österreichische Waagschale fallen könnte. Der Führer

des Centrums erklärte nun, er persönlich würde gern bereit sein, für das Bündniß wesentliche Opfer zu bringen, denn auf demselben beruhe der Friede der Welt, und die politische Vereinigung könne nur Dauer haben, wenn auch eine wirtschaftliche Annäherung erfolge. Das müsse allerdings vorsichtig geschehen, damit die materiellen Interessen nicht „zu stark“ darunter leiden.

Mit gleicher wirtschaftlicher, aber mit vermehrter politischer Aufmerksamkeit wird dem Resultate der Verhandlungen mit Italien entgegengekehrt; nach der Mittheilung des Reichsfinanzlers sollte dem Abschluß des Vertrages mit Oesterreich-Ungarn die Einleitung von Vertragsverhandlungen mit anderen Staaten folgen. Anscheinend sind solche mit Italien schon eingeleitet, soweit Verkehrsvereinfachungen und Tarifbegünstigungen zwischen den drei verbündeten Ländern in Betracht kommen. Das energische Eintreten Crispien in der italienischen Kammer für die Fortdauer des Vertragsverhältnisses mit Oesterreich-Ungarn und die thatsächlich erfolgte Verlängerung der Kündigungsfrist bestätigen ebenso, wie die ärgerlichen Bemerkungen französischer Blätter, welche die Aussicht, durch wirtschaftlichen Zwang Italien politisch widerstandslos gemacht zu sehen, schwinden lassen müssen, die hoffnungsvolle Lage.

Während der Friedensbund vermehrte Festigkeit gewinnt, frische Wurzeln schlägt, verflüchtigt sich immer mehr das Rebelbild des französisch-russischen Kriegsbündnisses. Auf russischer Seite war schon das Wort bemerkenswerth, welches der Jar zum Neujahrsfeste an den Fürsten Dolgorucki, Gouverneur von Moskau, geschrieben hat: er stehe zu Gott, daß er dem russischen Reiche auch im neuen Jahre Frieden und Wohlergehen schenke. Die „Kosmos“, welche nur zu oft im Chauvinisten-Chorus russischer Blätter am lautesten geschrien haben, sagten kurz darauf: wenn die Friedensliga fortführe, sich so friedliebend zu verhalten, wie sie in der jüngsten Zeit gethan, so sei für Russland der Abschluß eines förmlichen Bündnisses nicht erforderlich. Die bräutliche Kritik, welche ein offizielles Petersburger Blatt an der Freisprechung Labruydes durch den Appellhof der Seine geübt hat, klingt wie ein mürricher Verzicht auf zubringliche Annäherung.

In Paris ist die jüngste Berührung der Abstinenzfrage, obwohl sie für Franzosen durch die Behauptung, daß der deutsche Kaiser die Anregung gegeben, veräußert war, nicht in der gedanklichsten Weise wie bei früheren Gelegenheiten aufgenommen worden. Die Abstinenzfanatiker sind ruhig geworden, seit die Mac Kinlay Bill erschienen ist, und diese hat sich sehr fühlbar gemacht. Die Erkenntniß, daß Crispien Anknüpfung, die Handelspolitik Europas stehe vor einem Wendepunkt, durch Thatsachen Unterfützung zu finden beginne, bricht sich Bahn, und sie hat Ausdruck gefunden in der Rede des Ministers Ribot am Montag, welcher die Kündigung aller Conventioneu, auch der Reichsbegünstigungsklauseln, von der Hand wies, vor der handelspolitischen Isolierung Frankreichs warnte und auf die Wachsamkeit einer konstanten Macht hinwies. Frankreich hat somit, wie die „Berl. Börsen Ztg.“ mit Recht betont, nicht Zeit, an Krieg und Kriegsbündniß zu denken.

#### Der Paktzwang

befähigte am Dienstag den Landesauschuß von Elsass-Lothringen. Als Vorträger der „Einheimischen“ sprach der als gemäßigt denkender Politiker bekannte Abgeordnete Petri. In Anbetracht der hervorragenden Bedeutung der Angelegenheit lassen wir nach einem Berichte der „Straßb. Post“ hier folgen, was Herr Petri und nach ihm Namens der Regierung Herr v. Puttkamer sagten. Herr Petri äußerte sich folgendermaßen: „Wir haben in der vorigen Tagung die Hoffnung geäußert, daß das Jahr 1890 die Aufhebung des Paktzwanges bringen würde. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Unsere Ansicht über den Paktzwang hat sich nicht geändert. Wir halten heute noch dafür, daß die Erlassung ein politischer Fehler war und die Aufrechterhaltung ein politischer Fehler ist. Der Haupterfolg besteht einzig darin, Handel und Industrie zu hemmen und unnötig die Gemüther zu erregen. Bei den vorigen Verhandlungen wurde wiederholt hingewiesen, daß nicht nur die Paktordnung als solche, sondern auch die Art und Weise der Ausführung ein gerechtes Klagen Anlaß gebe. Was die Ausführung betrifft, so ist eine entscheidende Wendung zum Besseren eingetreten und ich glaube nicht schül zu geben, wenn ich sage, daß wir dies in erster Linie unserer Landesregierung verdanken. Nicht mehr die sogenannte Bedürfnisfrage, sondern, wie uns aus der Prologis erseht, die Personenfrage ist in den Vordergrund ge-

treten. Die Bestimmungen bestehen aber nach wie vor, nur in der Art der Ausführung ist eine Besserung eingetreten. Wenn dies auch der Fall ist, so kann ich doch mit vollem Recht Bezug nehmen, daß, wenn eine Paktordnung noch so milde ausgeführt wird, dieselbe großen Nachtheil für das Land nach sich zieht. In unserem Zeitalter ist eine Sperrung der Grenze eine Hemmung des Handels und der Industrie. Die Concurrenz hat sich dieser Thatsache schon bemächtigt. Nicht bloß Handel und Industrie leiden, sondern sogar die Reichsrentenbahnen. Die Fremden sagen: Was brauchen wir nach Elsass-Lothringen zu gehen? Wir gehen nicht mehr nach Straßburg, um das Münster zu sehen, wir gehen nicht mehr nach den Bogen, wir kaufen unsere Waare anderswo als in Mülhausen. Man meidet unser Land wie ein Schiff eine von Klippen umgebene unwirthliche Insel. Die Aufhebung des Paktzwanges bleibt unser osterum osterum, bis die Aufhebung kriegsgewunden hat. Jene traf er nicht, die er treffen sollte. Wenn von vier Grenzen nur eine gesperrt ist, so ist es natürlich, daß wer herein will, doch herein kommen kann. Wozu diese Ausnahmegestaltung? Wozu diese doppelte Mauer zwischen den beiden ersten Kulturstaaten der Welt, welche geeignet sind, Hand in Hand an der Spitze der Civilisation zu schreiten? Ruhe und Ordnung herrscht im Lande. Die sogenannte Protestpartei ist verschunden und gehört nur noch der Geschichte an. Sollten politische Agitatoren ins Land kommen, wie brauchten wärdlich keine Polizei, um Ordnung zu halten. Wir halten selbst die Ordnung und sorgen, daß es auf deutschem Boden keinen Blau gibt für einen politischen Agitator. Ueber die wirkliche Lage hier im Lande ist man nicht bloß in Ulmdeutschland sondern auch hier irreführt durch eine Reihe unrichtiger Berichte von Leuten, die eine Agitation führen wollen, die gar nicht da ist, die einen Spion hinter jedem Baum wittern, wo keiner ist. Wenn nur die Regierung solchen Leuten keinen Glauben mehr schenken wollte. Glauben Sie einmal uns, den Rednern des Volkes. Wir haben nicht die geringste Ueberzeugung, daß Unruhe im Lande ist. Wir wollen nur Ruhe im Lande. Wir wollen eine normale Entwicklung auf Grundlage unserer Zusammengehörigkeit zum deutschen Reich. Wir haben nicht gesagt, daß eine Fremdencontrolo nicht geübt werden dürfe. Aber es fragt sich nur, wie soll diese Fremdencontrolo geübt werden. Nicht durch eine Paktordnung, sondern durch eine Controlo wie in anderen Staaten u. zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung. Es kann eine Controlo ausgeübt werden, die in keiner Weise lästig wird, weder für den Fremden, den es anrührt, noch für die Bevölkerung, wo der Fremde wohnt. Bezüglich einer gewissen Kategorie von Leuten ist die Paktordnung mit besonderer Strenge ausgeübt worden. Ich habe die Personen im Auge, welche mit einem Auswanderungsschein das Land verlassen haben, ohne ihrer Militärpflicht zu genügen. Einer strengen Handhabung eines Paktzwanges oder einer Fremdencontrolo gegenüber dieser Kategorie möchte ich doch nicht allgemein zustimmen. Es müßte unterschieden werden zwischen denen, welche vor der Einführung der Maßregel das Land verlassen haben und jenen, welche später es thaten. Jenen, welchen man Jahre lang erlaubt, ins Land zurückzukommen, kann man nicht ohne weiteres verbieten, zurückzukehren. Es handelt sich da gewissermaßen um einen Besitzstand. Anders bei den jungen, welche in den letzten Jahren weggegangen. Diese und ihre Eltern waren gewarnt. Möge die Regierung sich nicht irre führen lassen durch das aberne Geschwäh einiger französischer Organe. Die Regierung möge versichert sein — und dies soll man nicht allein hier, sondern in ganz Deutschland hören —: Haben Sie volles Vertrauen zu diesem Lande und seiner Ruhe; dann wird für uns eine Aera glücklicher Zeit kommen, dann werden wir mit doppeltem Eifer, mit doppelter Freude dem Segen dieses schönen Landes arbeiten.

Staatssekretär v. Puttkamer: Ich wende mich zuerst zu den Bemerkungen, die der letzte Redner, mein Freund Petri, gemacht hat. Ich hätte eigentlich keine Veranlassung, darauf einzugehen, weil dieselben mehr an Elementen außerhalb der Regierung und außerhalb des Landes gerichtet waren. Die Frage des Paktzwanges gehört auf das Gebiet der auswärtigen Politik und kann in Straßburg nicht allein gelöst werden. Zur Zustimmung einer Aenderung gehören wichtige andere Factoren. Gegen die Handhabung der Ausführung der Paktpflicht hat der Vorredner Bedenken nicht erhoben. Nicht eine Thatsache ist angeführt worden, welche eine Beschwerde gäbe. Der Vorredner nennt Elsass-Lothringen eine unwirthliche Insel, an der das Schiff leicht scheitern könnte, er sieht in Elsass-Lothringen eine chinesische Mauer, aber im gleichen Athem sagt er: Was wollt Ihr mit einer Maßregel, die so unwirksam ist? So trägt die Rede des Vorredners einen Widerspruch in sich und beweist, daß seine Voraussetzungen auf einem Irrthum basiren. Handel und Industrie ist vielleicht in geringerem Umfang von der Paktpflicht betroffen worden, zweifellos hat sie eingewirkt auf die Einnahme der Reichsrentenbahnen. Zur Zeit oder glaube ich nicht, daß in dieser Hinsicht eine Beschwerde erhoben werden kann. Ich darf Ihnen nur eine Biffer nennen. Die Station Arvicourt zählte im letzten Halbjahre 815 Personen, die keinen Paß hatten und nicht unter die Kategorie der Paktfreien fielen. Alle diese haben bringende Gründe anzuführen und alaubhaft zu machen gewußt und sind dann ohne weiteres hereingelassen worden. Der Vorredner muß zugeben, daß, wenn an einer einzigen Stelle 800 paktpflichtige Personen ohne Paß hereinkommen, die Handhabung so milde ist, daß eine Beschwerde nicht mehr erhoben werden kann. Wir beurtheilen die Verhältnisse objectiv, gewissenhaft, mit der Einsicht, die wir haben, und hoffen so das Richtige zu treffen. Von Stimmen, die nicht objectiv, sondern leidenschaftlich sind, werden wir nicht beeinflusst.



den Hochdruck in Südfrankreich nach der Rheinischen Halbinsel verdrängt. Damit ist aber auch keine Aktionskraft erschöpft und da der Hochdruck im Innern Rußlands ungeschwächt fortdauert, so werden sich bald wieder kalte östliche Winde bemerkbar machen und zwar umso mehr, falls in Italien oder Südfrankreich sich nicht rasch ein kräftiger Hochdruck einstellt und so ein Gegengewicht gegen den Hochdruck in Rußland herbeiführt. Bis zur Ausgleichung der bis zu uns vorgedrungenen Depression werden aber immerhin noch einige Tage vergehen. Demnach ist für Freitag noch unbedeutendes, zu vereinzelt niederschlägigen (mehr Schnee als Regen) geneigtes Wetter, für Samstag aber, falls kein neuer Luftwirbel sich einstellt (wofür noch alle Anzeichen fehlen) beginnende Wiederaufbesserung bei aufstreichenden Winden in Aussicht zu nehmen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 22. Januar Morgens 7 Uhr.

Table with 5 columns: Barometerstand, Thermometer in der Luft, Windrichtung und Stärke, Höhe und niedrigste Temperatur des Tages, Regenmenge. Values: 748.0, -4.4, 6.1, +1.7, 0.8.

W: Windstärke; 1: schwacher Luftzug; 2: etwas stärker; 3: Sturm; 10: Orkan.

Selbstmordversuch. Vorgestern Abend feuerte in der hiesigen Infanteriekaserne ein Gefreiter der Infanteriekapelle in selbstmörderischer Absicht drei Schüsse auf sich ab, von denen zwei in die Brust und einer in den Kopf drangen. Die Verletzungen sind keine lebensgefährlichen. Das Motiv der That ist noch unbekannt.

In einer mit der heutigen Nummer zur Ausgabe gelangenden Beilage veröffentlichen wir einen die Erhebung des Anspruchs auf die Altersrente betreffenden längeren Artikel, den wir der Beachtung aller Betheiligten empfehlen. Im Inzeratentheile veröffentlicht das Großb. Bezirksamt Bestimmungen über den Vollzug des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes im diesseitigen Amtsbezirke.

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 21. Januar. Die Sammlungen für das Bismarckdenkmal haben in Heidelberg und Umgegend abgesehen von den Kosten 4229 Mark 35 Pf. ergeben. Davon sind 3600 M. im Juli v. J. und 629 Mark 35 Pf. am 19. d. ds. an die Centralstellenstelle in Berlin abgehandelt worden.

Mannheim, 21. Jan. Der als außer Schutze anerkannte Posthalter Herr Ludwig Eiser hier schon auf unserm Ufer in einen wilden Schwan (sog. Singelschwan) während des Aufstiegs in einer Entfernung von etwa 60 Schritten. Das Thier ist ein Prachtexemplar: 1.60 Mtr. hoch, Flügelweite 2.35 Mtr. und wiegt 8.5 Kg.

Wormsheim, 21. Januar. Unter den 38 bisher im Städtischen Krankenhaus mit der Koch'schen Lämpfe behandelten Kranken befinden sich 25, die an Lungentuberkulose, 6 die an Knochen- bzw. Gelenktuberkulose, und 2 die an Drüsentuberkulose leiden. Bei 5 wurden Injektionen Koch'scher Lämpfe zur Heilung der ev. tuberkulösen Natur des Leidens gemacht, ohne daß Reaktion erfolgte. Bei sämtlichen Lungentuberkulosen hat sich die Zahl der Tuberkelbacillen im Auswurf erheblich verringert, bei dreien fehlen sie zur Zeit völlig. Bei den leicht Erkrankten ist eine wesentliche Besserung des subjektiven und objektiven Befindens, bei den vorgeschrittenen Fällen ein Stillstand zu constatiren. Seit einiger Zeit ist auch in der Privatpraxis der hiesigen Aerzte, die sämtlich im Besitz Koch'scher Lämpfe gelangt sind, die Behandlung der Tuberkulosekranken nach Koch begonnen worden. Der Plan, diese Behandlung auf das Krankenhaus zu beschränken, scheiterte sowohl an der gegenwärtigen Ueberfüllung des Hospitals, als auch an dem Wunsch vieler Patienten, innerhalb der eigenen Familie die Kur durchzuführen.

Wetzheim, 21. Jan. Vom Gewerbeverein Tauberbischofsheim, der beabsichtigt in diesem Jahre eine Gewerbeausstellung veranstalten wollte, erhielt die hiesige Gewerbe-Vereinschaft die Mittheilung, daß es zum größten Bedauern, in Folge der über den dortigen Vorhaben bereits herangebrachten Katastrophe unmöglich ist, dieses Unternehmen im Jahr 1891 auszuführen.

Freiburg, 21. Jan. Ein Ober eigener großer Unvorsichtigkeit ist der Verhinderung eines heftigen Geschäftes geworden. Der 18jährige junge Mann stellte vergangene Nacht zur Erwärmung seines Schlafzimmers einen offenen Behälter mit glühenden Kohlen in demselben auf und schlief ein, um nicht mehr zu erwachen. Alle Wiederbelebungsversuche, welche man heute früh bei Entdeckung des traurigen Falles anstellte, blieben erfolglos — das Kohlengas hatte seine Wirkung gethan.

Wälschle-Hessische Nachrichten.

Ludwigshafen, 21. Jan. Seit gestern Morgen wird denjenigen Schülern, welche zu Haus kein warmes Frühstück erhalten, auf Kosten der Stadtverwaltung eine Tasse Milchsuppe (1/2 Liter) mit zwei Broden in sämtlichen hiesigen Schulen verabreicht. Es haben sich zunächst 58 Kinder gemeldet, heute ist deren Zahl bereits auf 79 gestiegen.

Ein Kampf um's Dasein.

Amerikanischer Roman, frei bearbeitet von Max v. Weizenthurn. Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Sie trat einige Schritte von ihm hinweg und während seine Blick halb verdunstet auf ihr haften, gestand er sich, daß, obwohl er sie nicht liebe, er sich dem Bewußtsein nicht verschließen könne, daß sie sich ihm wie eine griechische Göttin, daß die ganze Hingebung eines liebenden Weibes aus ihren Augen spreche.

Ich liebe auf dem ganzen weiten Erdenrund nur Dich allein; ich liebe immer und überall nur Deine Augen; bei Tag und bei Nacht, wachend und träumend denke ich an Dich; ich habe schon oft gedacht, daß, wenn Deine Lippen nur ein einziges Mal ein liebevolles Wächeln für mich haben wollten, ich zufrieden werden könnte. Ich liebe nur in meinen Gedanken an Dich; ich spreche mit Anderen, ich arbeite, ich beschäftige mich mit den verschiedensten Dingen, und doch lebt immer und überall in meinem Herzen die hingebende Liebe zu Dir! Die ganze Welt ist dunkel, nur den einen Fackel, auf welchem Du lebst, umstrahlt das bläuliche Licht!

Er erregte laut ihre Räte. Du liebst mich so innig! Armes, armes Kind, was soll ich Dir darauf erwidern?

Zwölftes Kapitel.

Alicens Versprechen.

Wichtiges Trostwort soll ich zu Dir sprechen, sagte er traurig, ich kann nicht anders sagen, Kind, als: Verzeihe mir, wenn ich dich nicht liebe!

Ich kann nicht — und selbst wenn ich es könnte, so würde ich es nicht; lieber will ich Dich unglücklich lieben, als ohne auf Erwiderung meiner Reize hoffen zu können, als indem ich dieses Gefühl erlöse, aufhöre, Antheil zu nehmen an Deinem Leben. Meine Brust quillt mich, aber ich habe sogar gelernt diesen Schmerz zu lieben. Ich liebe das Weh,

Bergzabern, 21. Jan. Der ledige Ackerer Johannes Böffel von Dörrenbach erhielt gestern vom hiesigen Amtsgericht eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten, weil er im verfloffenen Spätjahr, zur Zeit, als der „Rue“ regierte, seinen alten Vater, der ihn kurz vorher zu seiner Unterfertigung aus Amerika hatte kommen lassen, durch zwei Schüsse in den Hals schwer verletzt hatte. Von der Amtshube weg wurde der Verurtheilte sofort gefänglich eingezogen.

Nieder-Olmien, 21. Jan. Ein entsetzlicher Unglücksfall trug sich in einer hiesigen Familie zu. Der Vater derselben begab sich am Morgen wie gewöhnlich zur Arbeit ins nahe Bergwerk. Die Mutter stellte die Wägen mit ihrem einjährigen Kinde vor den Ofen, damit es nicht friere bei der gegenwärtig herrschenden außerordentlichen Kälte, und begab sich in ein Nachbarhaus. Während ihrer Abwesenheit schaukelte sich das Kind und fiel aus der Wiege direct in die Kachel des offenstehenden heißen Ofens. Das arme Wesen verbrannte hierbei so entsetzlich, daß es bald seinen Geist aufgab.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 21. Januar. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Ulrich. Vertreter der Großb. Staatsbehörde: Herr I. Staatsanwalt Diez.

1) Der 24 Jahre alte, schon viel bestrafte Tagelöhner Joh. Leonhard Schunder von Oberjonthem entwendete am 11. December v. J. dem Invaliden J. Lipp, mit dem er in einer hiesigen Derberge zusammenwohnte, eine schwarze Jacke. Das Urtheil lautet für Schunder auf 1 Jahr Gefängniß. — 2) Ebenfalls viel bestraft ist der 22 Jahre alte Schlosser Martin Kraft von Neuenheim, der wieder im Nov. und D. z. v. J. hier sowie in Heidelberg und Frankfurt eine große Anzahl Diebstähle und Betrügereien ausgeführt hat. Mehrere ganze Anzüge, sowie Stiefel, eine Handnähmaschine, einen Toilettenspiegel u. s. w. mußte er sich wiederrechtlich anzueignen, ebenso hat er ca. 60 M. in Geld und erwiderte sich gelegentlich auch Wohnung und Essen. Den Toilettenspiegel verkaufte er bei der hiesigen Händlerin Frau Fanny Kaufmann, geb. Koblmann, die deshalb wegen Dieberei mitangeklagt ist. Letztere erhält 1 Woche Gefängniß, während Kraft zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren 3 Monaten 2 Wochen Haft, 5jährigen Erwerbstopf und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt wird. — 3) Die von Seiten des Amtsgerichtes eingelegte Berufung gegen ein vom hiesigen Schöffengericht gefälltes Urtheil, nach welchem der Tagelöhner Adam Stepha von Reinhardtshausen von der Anklage der Unterschlagung einer aus einem hiesigen Abzahlungsbazar auf Credit entnommenen Uhr freigesprochen wurde, wird als unbegründet verworfen. Im schöffengerichtlichen Urtheil war die Proxiß der Abzahlungsbazars einer scharfen Kritik unterzogen worden. — 4) Die Verurteilung des Neggerbüchsen Götli. Ellinger von Neidenberg, 20 Jahre alt, der vom hiesigen Schöffengericht zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden war, wird als unbegründet verworfen. Derselbe wird auch heute für schuldig erkannt, im August v. J. den für einen hiesigen Metzgermeister einlassierten Erbvertrag von 1 M. 50 Pfennig unterschlagen zu haben. — 5) Vom Schöffengericht war der hier wohnhafte Hausbesitzer Wendelin Mayer, der einen beleidigenden Brief an den als Privatkläger auftretenden Oskar Fischel geschrieben ließ, freigesprochen worden. Die von Verklagtem eingelegte Berufung wird heute als begründet erklärt und Mayer wegen Beleidigung zu 30 M. Geldstrafe, ebent. 6 Tage Haft verurtheilt.

Mannheim, 20. Januar. (Schöffengericht.) Es kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) Leonhard Bleisener, Heimbüchler von Ruhlmann erhielt wegen Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen. — 2) Arnold Hingen, Fabrikarbeiter von Blait wurde wegen Verletzung zu einer Geldstrafe von fünf Mark verurtheilt. — 3) Gegen Georg Krs, Tagelöhner von Wallstadt wurde wegen Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten ausgesprochen. — 4) Dem Philipp Heinrich Oster, Tagelöhner von Oberbach wurde wegen Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen zuerkannt. — 5) Glaser Ludwig Kobermel von Schriesheim wurde wegen Beleidigung und Verleumdung gegen die Staatsanwaltschaft in eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurteilt. — 6) Schubmader Wilhelm mit H. von Schriesheim wurde wegen Verletzung und Beleidigung mit einer Geldstrafe von 25 Mark bestraft. — 7) Jakob Krebs, Gypfer von Kaiserlautern erhielt wegen Betrugs und Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von zehn Tagen. — 8) Dem Adam Hanj von Köfelfadt wurde wegen Verletzung eine Geldstrafe von 10 Mark auferlegt. — In 3 Fällen erfolgte Freisprechung der Angeklagten.

Tagessensigkeiten.

Berlin, 20. Jan. Aus Gram über das Ableben ihrer Mutter hat die 23 Jahre alte Martha J., welche in einem Geschäft der Priggenstraße als Kassiererin angestellt war, ihrem Leben ein gewaltiges Ende bereitet. Das junge Mädchen hat in der Nacht zum Montag Gift genommen und verstarb, ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war. Im Nachlaß der Lebensmüden fand man u. A. ein Sparfassenbuch über 800 Mark.

Berlin, 20. Jan. Morbanschlag auf einen Gendarmen. Der zum Veritt der 3. Landwehrbrigade gebürtige Gendarm Eiser, s. B. in Wittenwalde hat am 17. d. d. in der Nacht zum Montag auf einem

Patrouillenritt auf der Wachen-Mittenwalder Chaussee und begegnete dabei zwei Männern, die ohne Grund vorbeischnitten. Raum waren die beiden im Rücken des Beamten, als ein Schuß knallte. Das Pferd des Gendarmen bäumte sich hoch auf, und der Reiter rief es mit Gewalt herum, um den sich eben zu eiliger Flucht anschickenden Männern den Weg zu verlegen. Mit ein paar Galoppfüßen hatte das Pferd die Männer erreicht, und Gendarm forderte sie mit vorerhaltenem Revolver auf, stehen zu bleiben. Da sie einluden, daß der Beamte bei einer Nachnahme ihrerseits keine Drohung, sie sofort niederzuschlagen, wahr machen würde, ließen sie sich auch verhaften und wurden nach dem Wittenwalder Amtsgefängniß abgeführt. Dort wurden sie einer genauen Untersuchung unterworfen, bei derselben wurde nur in der Tasche des Einen Munition vorgefunden. Eine Schußwaffe wurde bei ihnen dagegen nicht entdekt; der Attentäter hatte sie offenbar weggeworfen. Nach in derselben Nacht wurden Nachforschungen nach der Waffe angestellt, und im Chausseebereich eine Pistole gefunden, auf welcher noch das entladene Hüdnäthen lag. Der auf den Gendarmen selbst abgegebene Schuß war zum Glück fehlgegangen. Ueber das Motiv zur That schweben die Verhafteten beharrlich.

Berlin, 20. Jan. Der letzte Wunsch eines Lebensmüden ist vor einigen Tagen dem königlichen Polizeipräsidenten mittelst Postkarte ausgestellt worden. Der hier wohnhafte Kaufmann M. hatte der genannten Behörde auf jene Weise angezeigt, daß er sich am Donnerstag in der Siegesallee erschließen werde, und gebeten, seine Angehörigen in schonender Weise von seinem Ableben zu benachrichtigen. In der That fand man auch am Morgen jenes Tages den erst 42jährigen Mann an der bezeichneten Stelle als Leiche vor. Weiblich der sehr wohlhabende M. den Tod gesucht, ist unbekannt.

Berlin, 20. Jan. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich in der verfloffenen Nacht auf dem hiesigen Stadtbahnhof „Alexanderplatz.“ Ein im schnellsten Laufe hinangeiltes Soldat verlor es nämlich, den bereits in der Fahrt begriffenen Spandauer Personenzug noch zu betreten. Er glitt jedoch vom Trittbrett ab und fiel so unglücklich mit dem Kopf auf das Geleise, daß die Räder über denselben hinweggingen und ihn buchstäblich zermalmeten. Die Leiche des Verunglückten wurde inzwischen als diejenige des Kanoniers Feist vom Fuß-Reg. Nr. 3 in Spandau festgestellt; derselbe wollte den betrittenen Spandauer Zug betreten, um in seine Garnison zurückzufahren. Noch einer anderen Version, wonach der Soldat sich längere Zeit auf dem Perron aufhalten haben soll, scheint ein Selbstmord vorzuliegen. Dem diesbezüglichen Berichte zufolge ist der Soldat von der Lokomotive des Spandauer Nachtzuges zermalmt und die verkrümmelte Leiche erst später in der Nähe des außerhalb der Bahnhofshalle stehenden Signalmahtes aufgefunden worden, nachdem man durch ein auf den Schienen liegendes zerbrochenes Seitengewehr, Uniformstücke u. aufmerksam geworden war.

Wiesbaden, 20. Jan. Ein Tapezierer hatte am Sonntag Abend von einem Trödler ein Sopha geholt, um es auszuarbeiten und dann weiter zu verkaufen; der Kauf war am Mittag vorher nach vielem Feilschen zum Abschluß gelangt. Bereits hatte sich der Tapezierer zu Bett gelegt, als plötzlich ungerührt an die Thür geklopft wurde; er öffnete, und der Trödler stürzte mit dem Rufe: „Mein Geld, mein Geld, ich bin ein geschlagener Mann!“ in's Zimmer. Ehe sich der Tapezierer von seiner Ueberredung erholen konnte, hatte der Trödler das Sopha durchsucht und ein Portemonnaie mit 1500 Mark Inhalt aus demselben gezogen, dann war er hastig abgehend in einen Stuhl gesunken. Der gute Mann, welcher dem Tapezierer Mittags erzählt hatte, daß er in großer Verlegenheit sei, weil er 20 Mark nötig brauche und deshalb das Sopha spottbillig verkaufen müsse, hatte in demselben sein Portemonnaie mit 1500 Mark in Reichsthalern versteckt gehabt.

Wiesbaden, 20. Jan. In Eberbach ist ein Personenzug entgleitet; drei Personenwagen sind zertrümmert. Von erheblichen Verletzungen der Reisenden wird nicht berichtet.

Paris, 20. Jan. Nach frischem Scherzfall trat heute Chauvettier ein. Die Vertheilung von Unterhosen hat in allen Stadtvierteln begonnen. Die Reflexe wird ein großes Wohlthätigkeitsfest veranstalten. Rothschild sandte der Armenpflege Verwaltung 160,000 Frs.

London, 20. Jan. Einer Kabelelmeldung aus New-York zufolge überfielen 15 Räuber den Expresszug nach Texas, welchen sie zur Entlastigung brachten und aufplünderten. Dieselben raubten 20,000 Dollars aus dem Postwagen, schossen die Beamten nieder, plünderten sämtliche Passagiere aus und entkamen glücklich.

Literarisches.

Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. (Julius Laurentius, Berlin.) Trotz des großen Zeitstrahmens Reichthums darf man mit vollem Rechte behaupten, daß die Monatschrift „Städtebilder und Landschaften aus aller Welt“, deren 1. Heft uns vorliegt, sich als ein in Ziel und Ausführung ganz eigenartiges Unternehmen erweist. In anschaulicher Weise wird jede einzelne bedeutende Stadt genau geschildert und beschrieben, von ihrer Lage, ihren Lebensverhältnissen, ihrer Schönheit ein vollständiges Bild entworfen

ich küsse die Wunde, ich reize mich nicht los, wenn auch die Reiten mich zu Boden drücken. Ich würde nicht mit dem glücklichsten Weibe auf Erden tauschen, weil Du es bist, den ich liebe!

„Armes Kind, armes Alice!“ und sie sah, daß Thränen in seinen Augen standen.

„Bemitleide mich nicht, ich will Dich nicht traurig stimmen; weder Kälte noch Härte von Deiner Seite wäre jemals im Stande, meine Liebe zu verringern. Von Dir nehme ich Alles hin, wenn Du mich heute tödten wolltest, sterbend würde ich Dich segnen!“

Er blickte ernst zu ihr nieder. „Du glaubst also, daß Du gleich einer Christifrau Alles ertragen würdest aus Liebe zu mir?“

„Ich bin dessen gewiß! Stelle mich auf die Probe; Leiden, welche ich Deinetwegen zu ertragen berufen wäre, würden mich tödten, Schmerz zu bereiten!“

Aber weilt Du, Alice, daß dies die höchste Reizung ist, die, welche Alles bietet, ohne irgend etwas zu fordern; es ist dies eine heldenmüthige, aufopfernde Liebe!“

Wirklich? Ich verheiß nicht, mein Empfinden küßend zu definiren, es ist eben da!“

Wie wäre es wohl lieber, Du beglücktest kein so warmes Empfinden für mich!“

„Weiblich?“

„Weil für all' Deine Liebe ich Dir nichts zu bieten im Stande bin!“

„Ich fordere nichts!“

Ein Mann will sich aber nicht gerne an Großmuth überbieten lassen. Es ist, als ob Du mir irgend ein Juwel von unermesslichem Werthe schenkest und ich beschäme nichts, um Dich mit einer Gegengabe erretten zu können.“

„Und doch läst es in Deiner Macht, mich mit so Wenigem zu beglücken. Ich erkläre eine einzige Gans, und wenn Du sie gewährst, dann bin ich reichlich entlohnt!“

Er gab die kleine Hand frei, die er in der seinen gehalten; ihm wurde unheimlich zu Muth; was würde sie fordern?

„Gib doch, Alice — vergiß aber nicht, daß wir sehr klug und vernünftig sein müssen!“

Es ludte spöttisch um ihre Lippen. „Ich werde niemals vergessen, daß Klugheit Deine Lieblingsstunde ist!“

„Erspare mir jeden Sarkasmus, Alice, ich verdiene ihn nicht!“ Sprich, was forderst Du?“

Es war namenlos bitter, in sein kaltes, stolzes Antlitz zu blicken und die Worte sprechen zu sollen, welche auf ihren Lippen schwebten, aber es mußte sein.

„Lass mich hier bleiben, schide mich nicht fort!“

„Unmöglich; denke nicht daran; es kann nicht sein!“ rief er bestig.

„Es ist nicht unmöglich; ich hätte noch Wochen lang hier verweilen können, ohne das Du mich erkannt haben würdest. Ich will vorständig sein, nie mit Dir sprechen, nie Dich anblicken, nie Deinen Namen nennen! Ich werde die verkörperte Klugheit sein; keine menschliche Seele soll errathen, daß ich Dich je zuvor geliebt, nur lass mich bleiben!“

„Weiblich möchtest Du es so sehr?“

„Weil ich dann in Deiner Nähe weile; wenn ich auch niemals zu Dir sprechen darf, atme ich doch dieselbe Luft, kann ich Dich doch zeitweise flüchtig sehen, wenn Du des Morgens ausreist und bei den Wahlen bleibst. Ich werde Deine Stimme hören, wenn auch kein einziges Wort an mich gerichtet ist. Ich werde zeitweis ein kleine Dienstleistung für Dich verrichten können; Deine Mutter selbst wird mir sagen, ich soll die Zeitungen für Dich aufschneiden, ein Buch kaufen, in welchem Du zu lesen bräustichst, und dergleichen kleine Aufmerksamkeiten werden den Sonnenchein meines Lebens bilden. Ich bitte Dich nicht, Du sollst freundlich sein, zu mir sprechen, mich irgendwie beachten, nur lass mich in Deiner Nähe weilen.“

„Armes Kind, Deine Bitte ist wahrlich gering!“

„Ja — aber mir gilt sie viel, namenlos viel!“

„Alice, hast Du auch überlegt, was Du forderst? Wenn Du mich so sehr liebst, wie dies Deinen Schmerz nicht noch erhöhen? Du wirst in meiner Nähe sein und doch so weit entfernt; Du wirst sehen, wie ich zu Anderen spreche, und das allein schon muß Dir Schmerz bereiten!“ — Die Stimme verfolgte ihn, er hielt bewegt inne.

(Fortsetzung folgt.)

Das 1. Heft des Jahrgangs 1891 enthält: Bericht von Otto Webers von Vogt. Hohen-Brief von J. Blatter. Lago Magarone von Joseph Fischer. Dresden von Heinrich Hehner. Neujahrsgedicht von M. v. Stern. F. K. K. Die Tuberkulose und Dr. Koch von Dr. med. F. Walter. Mägenneinbildung. Bluturine Coronit. Für die weitere erscheinenden Hefte sind vorzuerst die Beschreibungen von Adin und Graz, sowie der Rhein von Adin die Mainz. Der Preis des einzelnen Heftes ist im Verhältnis zu dem Weissen in der Höhe zu nennen.

Im Verlage von Georg Weis in Heidelberg ist erschienen: Siedermann's „Tore“ - Kunstwert oder Nachd. Eine zeitgemäße Betrachtung von Emil Traumann.

Zuschriften aus dem Publikum.

Mißstände im Mannheimer Gymnasium.

Wir haben schon früher auf die ungenügenden Einrichtungen dieser Staatsanstalt hingewiesen. Während die Mannheimer Gemeindeschulen auf das vorzüglichste ausgestattet sind und der Großherzog. Ober-Schulrath auf das Strengste darauf hält, das den weit-gehenden Anforderungen der Hygiene von Seiten der Staatsverwaltung genügt wird, sind einzelne Räume des Großh. Gymnasiums a. B. der Besetzung mit sehr schlechten und ungenügenden Heizungs- und Lüftungsvorrichtungen ausgestattet, daß die Temperatur meistens nur 8-10 Grad beträgt. Wir haben diesen Mangel auch schon in früheren Wintern, die nicht so kalt wie der gegenwärtige waren, rügen hören, zweifeln aber nicht, das die Direktion und Beirath nach Einholung eines Gutachtens des der Anstalt beigegebenen Arztes dafür sorgen werden, daß die das Gymnasium besuchenden Kinder den Unterricht bei genügender Temperatur erhalten können.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Or. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim. Die für actern anerkennende Vorführung von „Der Widerspenstigen Zähmung“ konnte wegen Unpöpslichkeit des Herrn Krapp nicht stattfinden und kam statt dieser Oper Vestdovon's „Fidelio“ zur Aufführung. Diese Oper wurde erst vor kurzer Zeit gegeben, allein bei der vortrefflichen Leistung unserer Primadonna in der Titelrolle ist deren Wiederholung sehr willkommen. Hr. Moser hat wiederum sowohl geistlich als dramatisch Vorzügliches. Frau Sörger ist eine sehr gute Mary-Queen und Herr Carlhof lebt sich immer mehr in die Rolle des Rocco ein. Herr Erl fand sich mit der Partitur des Florentin gut zurecht, aber Herr Rövermann kann uns als Bizarro nicht gefallen. Herr Gröhl sang den Joaquin und Herr Starke den Minifter. Leider mußte aus unbekanntem Gründen die O-Oper-Ouverture wegfallen, aber wir hätten wenigstens gerne die O-Oper-Ouverture gehört. Auch scheint man auf der Bühne nicht darauf geachtet gewesen zu sein, den Vorhang ohne Vorspiel in die Höhe geben zu lassen. Die Vorstellung wurde von Herrn Hofkapellmeister Langer geleitet. A. J. Ch.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Seit gestern Abend bis heute Vormittag unaußerordlicher Schneeeisfall. Der Fahr- und Tramverkehr wird mühsam anrecht erhalten.
Darmstadt, 21. Januar. Bei härtestem Barometerfall trat leichtes Thauwetter ein. Bei Karlsruhen in der Elbthrom gans, bei Brunnhausen zur Hälfte eisfest, so daß Aussicht auf günstigerer Regung der Schiffahrt-Verhältnisse vorhanden ist.
Athen, 21. Januar. Seit gestern herrscht mit kurzer Unterbrechung heftiges Schneereisen. Der Pariser Abend-Telegraph ist bei Vertheilung im Schnee stehen geblieben. Die Nachrichten melden, daß der Kohlenverhandlung unbillig geworden sei.
Braunschweig, 21. Jan. In Folge von Schneeverwehungen ist der Braunschweiger Land-Besendungsverkehr eingestellt, ebenso der gesamte Verkehr auf der Strecke Hildesheim-Boston. Der letzte Nacht bei Wolmische im Schnee stehen geblieben Zug wurde erst Mittags frei gemacht. Abends trat Thauwetter ein.
Düsseldorf, 21. Jan. Ueber Nacht hat sich das Eis hier festgesetzt. An der Werft werden Schiffsanordnungen gegen die Gefahren eines zu erwartenden Eisganges getroffen.
Duisburg, 21. Jan. Die Befestigung von Waagen im Angerhof mußte des Schneefalles wegen unterbleiben. Der Pferdebahverkehr mit Ruhrort ist ebenfalls eingestellt. Das Rheinwasser fällt.
Münster, 21. Jan. Ueber Nacht ist hier sehr hoher Schnee gefallen.
Paderborn, 21. Jan. Schneestürme haben hier große Verkehrsbehinderungen verursacht. Die Pferdebahnen haben den Betrieb eingestellt.
Warnemünde, 21. Jan. Der Dampfer „Wolfsburg“ von Warstend verfuhrte durch das Eis zu dringen und hat sich in dem durch Unterziehungen theilweise 1/2 Meile starken Eise festgefahren. Eine starke Eisdecke reicht von hier bis 1 1/2 Stunden in See.
Paris, 21. Jan. In Comp wurde in der letzten Nacht der untere Stadttheil durch das Ausreten des Flusses Recamp überflutet; in einigen Straßen steht das Wasser meterhoch. Die Präfektur von Bordeaux theilt mit, das die Bojen in der Garonne und Girone durch plötzlichen Eisgang zerstört worden sind. Die Schiffe können sich daher auf die Schiffahrtswegen nicht verlassen.
Schmalzden, 21. Jan. In Wittbüdingen ist mildes Wetter eingetreten, verbunden mit starkem Schneefall. Die Eisenbahnen bleiben im Schnee stehen.
Köln, 21. Jan. In Folge der starken Schneeverwehungen ist der Betrieb auf mehreren Nebenlinien eingestellt worden.
Reg., 21. Jan. In Folge heftigen Schneefalles haben sämtliche Hüge mehrstündige Verspätung. Der Kaiserliche Schneekrieg wurde heute nach Regensburg abgelassen, da der Anschlag in Ostende nicht zu erwarten ist.
Trier, 21. Jan. Furchtbarer Schneesturm wehte heute Nacht. Der Schnee liegt sehr hoch in den Straßen. Der Pferdebahverkehr ist vollständig eingestellt.
Paris, 21. Jan. Die Witterung scheint sich zu ändern. Das Barometer ist gesunken. Nach Telegrammen aus dem Süden herrscht dort noch immer heftige Kälte, mehrere Personen sind erfroren. In Hoy sind die meisten Straßen von Schnee bedeckt, in Nantes werden vergebliche Anstrengungen gemacht, um den Hafen vom Eis zu befreien.
Bern, 21. Jan. Die englische Post von gestern 11 1/2 Vorm. und 8 20 Nachm. über Ostende ist ausgeblieben. Der Grund ist die vollständige Sperrung der belgischen Strecke zwischen Ant und Louvan durch Schnee seit 3 Uhr Morgens. Die Strecke soll vor heute Abend nicht frei werden.
Kopenhagen, 21. Jan. In ganz Dänemark mähren heftige Schneestürme, welche vielfach Verkehrsbehinderungen herbeiführen haben. Die Verbindung mit Funen und Schweden ist nur schwer aufrecht zu erhalten.
Berlin 21. Jan. Abgeordnetenshaus. Beratung des Antrags Richter über die Errichtung von Fideicommissen und den Erlass der Steuer in einzelnen Fällen. Richter befreit

der Krone das Recht auf Erlass einer Steuer. Der Finanzminister entwickelt das Recht aus der Verfassungsgeschichte und führt den Steuererlass im Fall Lucus auf den Wunsch des Kaisers Friedrich zurück, daß demselben aus der Steuererhöhung und der damit verbundenen Gründung zweier Fideicommissen keine Kosten erwachsen. Abg. Schumacher (sc.) stellt sich im Namen seiner Partei auf den Standpunkt der Regierung. Abg. Franke (nl.) gesteht der Regierung ebenfalls das Recht auf Erlass der Steuer zu, stellt aber den Antrag, die Regierung möge 1. die Begünstigung der Bildung von Fideicommissen durch Erlass der Steuererhöhung thunlichst aufgeben, und 2. ein Comptabilitätsgesetz vorlegen. v. Rauchsprach spricht der Krone ebenfalls das Recht auf Steuererlässe zu. Desgleichen Windthorst, der aber vor einer Wiederholung solcher Vorgänge warnt und die jährliche Veröffentlichung der anormalen Steuerbefreiungen fordert. Nach einem Schlusswort Richters wird der erste Theil des Antrags Franke abgelehnt, der zweite mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Berlin, 21. Januar. Febr. v. Lucius, der frühere Landwirtschaftsminister, stellt den Betrag des ihm seiner Zeit erlassenen Fideicommissstempels (30,000 Mark) dem Kaiser zur Verfügung. Der „Vorläufer“ will wissen, der Kaiser habe die Summe dem Vaufonds für die Erinnerungsfeste überwiesen.

Frankfurt, 21. Jan. Die Rebaure der „Frankf. Zeitung“ und der „Volkstimme“, Dr. Stern und Hoch, wurden heute wegen Verleibung der Offiziere des württ. Manenregiments Nr. 19 zu 3 Monaten bezw. 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Karlsruhe, 21. Jan. Mit dem Abendzuge trafen von Hamburg zum Empfang des Kaisers Besatzungs-kommandanten General von Hamburg-Altona, Bürgermeister Bergmann, Wasserbaudirektor Rehlis, Marineinspektor Fölke u. Direktor Ballin von der Paket-A.G. hier ein. Der Kaiser hat sich offiziellen Empfang vorbehalten; er wird auf einem Eschbacher thauschiff eibauwärts fahren, um die neuen Anlagen zu besichtigen. An Bord der „Augusta Victoria“ sind Empfangs-Vorrichtungen getroffen.

Rom, 21. Jan. Der Papst leidet an einer leichten Erkältung und hütet seit gestern das Bett; sein Zustand ist indessen nicht besorgniserregend. Der Papst konnte heute das Bett verlassen und empfing das Lateranopapst.

Petersburg, 21. Jan. In der Tschobotanischen Kohlengrube bei der Station Zolomka fand in der Nacht vom 17. zum 18. Januar eine Entzündung schlauer Wetter statt. Von 120 in der Grube befindlichen Arbeitern sind gegen 40 umgekommen. 800 wurden betäubt vorgezogen.

Rio de Janeiro, 21. Jan. Die konstituierende Versammlung Brasiliens nahm in erster Sitzung den Verfassungs-Entwurf mit einigen Änderungen an, beschloß aber gleichzeitig ein Todesskizum gegen die provisorische Regierung wegen gewisser Maßnahmen. In Folge dieses Beschlusses überhandten die Minister des Innern und des Handels dem Präsidenten der Republik ihre Entlassungsgesuche, aber deren Annahme der Präsident sich noch nicht schuldig gemacht hat. Inzwischen führen die Minister die Geschäfte weiter.

Mannheimer Handelsblatt.

Δ Mannheimer Effectenbörse vom 21. Januar. An der heutigen Börse waren Schwedischer Bräuner-Aktien zu 47.50 pSt. gefragt. Waagbändler-Buderfabrik notierten 85 Brg.

Courseblatt der Mannheimer Börse vom 21. Jan.

Table with columns for various securities and their prices. Includes entries like '4 Bah. Oblig. Wart', '100 Bah. 1888', '100 Bah. 1890', etc.

Alte B.

Table listing various banks and their exchange rates. Includes entries like 'Sächsischer Bank', 'Preussische Bank', 'Bayrische Bank', etc.

Frankfurter Witaaborte.

Frankfurt a. M., 21. Jan. Die Haltung der heutigen Börse war im Ganzen ungenügend. Von allen Seiten werden Verkehrsbehinderungen gemeldet, welche durch die Derrschait eines abnorm langen Winters anfangen zu einer allgemeinen europäischen Calamität zu werden; namentlich war es die Androhung, daß der Bodensee und der Bänder See eingefroren sind, wodurch ein scharfer Courddruck auf Schweizer Eisenbahn-Aktien und indirekt auch auf die anderen speculativen Gebiete ausgeübt wurde. Auf große Realisationen in Schweizer Bahnen, sowohl für norddeutsche als für Wiener und Schweizer Rechnung geben auch speculative Vorkäufte keinen nach. Im Gegentheil zu Schweizer Bahnen waren Oesterreichische Eisenbahnen sehr fest. Duxer, Staatsbahn und Lombarden konnten verhältnismäßig erdhöhere Notizen erzielen, auf welche auch Credit und Disconto mit leichter Befugnis aus dem Verkehr hervorarbeiten. Am Montanmarkt behaupteten Vauxa und Gellirischer ungarische ihren gestrigen Stand, Couri sind 1 pSt. zu ungunsten, Kess-0.80 ab-fest, Lugo verloren 0.60 pSt., Nordd. Lloyd ca. 2 pSt. Debat Disconto 1/2, 1/2, 1/2, 1/2. Eff. cren-Societat. Deutscher Creditbank 270, Disconto-Kommandit 212 70, Berliner Handelsgesellschaft 167.10, Dresdener Bank 155.30,

Banque Ottomane 129.10, Internat. Bank Berlin 163.90, Deutscher-Franz. Staatsbahn 218 1/2, Galizier 187, Lombarden 115 1/2, Meridional-Aktien 135, Albrecht-Aktien 76 1/2, Duxer 478, Hülshuber 424 1/2, Elbethal 200 1/2, Prag-Duxer Stamm 74 1/2, Gotthard-Aktien 186.40, Schweizer Central 159.90, Schweizer Nordost 137.10, Jura Simphon 4 1/2, pSt. Prior. Act. 115.80, Union 118.30, sprac. Italiener 92.70, La Belce 72, Gellirischer 172.90, Vauxa 139.20, Concordia 121.50, Couri 97.50, 1860er Loose 127.60, Ungar. Goldrente 99.80, Oester. Silberrente 81, sprac. Egypter 97.70, Laiten-Loose 25.05, Ottom. Zoll-Oblig. 92.10.

Amerik. Producten-Markte. Schlusscourse vom 21. Jan.

Table showing market prices for various goods. Columns include 'Waren', 'Preis', 'Waren', 'Preis', etc.

Geld-Course.

Table showing exchange rates for different currencies. Columns include 'Waren', 'Preis', 'Waren', 'Preis', etc.

Wasserbau-Nachrichten.

Konstanz, 4. Jan. 0.00 m. - 0.00.
Singenen, 21. Jan. 0.87 m. + 0.01.
Reut., 20. Jan. 1.48 m. - 0.00.
Sonderburg, 21. Jan. 2.41 m. + 0.00.
Korau, 21. Jan. 2.87 m. + 0.00.
Mannheim, 21. Jan. 2.91 m. + 0.00.
Wien, 21. Jan. 4. - 0.00.

Bilanzen.

ebenso Vermögensaufstellungen jeal. Art. übernimmt u. reb dirit C Wunder F 3, 13, 2 Tr.

Adolf Bieger

Lehrer und Damen-Feiler P 3, 13.
König, urben drit Kaiserhof.

Lausendrades Zoo, notoriell brünstig, über Oeländ.
Tabak von S. Seder in Seelen a. Pats 10 Bfo. loie in 1 Preutl sco. 8 M. hat d. Erg. d. Bl. einseihen. 87329

Roman-Bibliothek des General-Anzeigers.

Für die beiden zuletzt erschienenen Romane

Margery Daw

von E. Raleigh

und

Der Erbgraf

von E. Hartner

sowie die Novelle:

Frau Barbara's Kunst

von Jos von Neuf

zusammen lassen wir eine überaus geschmackvolle

Einbanddecke in gepresster Feinwand

mit eingepprägtem Titel auf Rücken und Deckel des Buches herstellen.

Der Preis dieser Einbanddecke beträgt, einschließ lich Porto, 30 Pfennig. Wegen Einlieferung dieses Betrages von 30 Pfennig in Briefmarken erpediren wir diese Einbanddecke franco an unsere auswärtigen Abonnenten und zwar nach der Reichsfolge der eingehenden Bestellungen. Im Verlage (E 6, 2 hier) abgeholt, kostet diese Einbanddecke 20 Pfennig.

Diejenigen Abonnenten, welche obige Romane bei uns einbinden lassen wollen, haben für das Einbinden nebst Deckel den Preis von 40 Pfennig zu entrichten. Dabei ist vorausgesetzt, daß die sämtlichen Lieferungen complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco abgeliefert werden. Romane, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden vom Buchbinder zurückgewiesen.

Auswärtige Abonnenten wollen uns den Betrag von 40 Pfennig, nebst 25 Pfennig für das Rückporto in Briefmarken zukommen lassen.

Der billige Preis von 40 Pfennig kann nur dann beansprucht werden, wenn die zu einbindenden Exemplare vor dem

31. Januar

in unsere Hände gelangen; für später eintreffende Exemplare müßten wir einen höheren Preis berechnen.

Wir ersuchen daher unsere verehrlichen Abonnenten dringend, ihre Romane nach der Seitenzahl geordnet, vor dem 31. Januar in unserer Expedition abgeben zu wollen.

Goldmann & Kuhn

Bank- & Wechsel-Geschäft

D 6, 4 Mannheim D 6, 4

Reichsbank-Giro-Conto. Telefon No. 250

An- und Verkauf von Wechseln, Devisen, Gold- und Silbersorten.

An- und Verkauf von Werthpapieren jeder Art und an allen Börsenplätzen zu billigen Bedingungen.

Aufbewahrung von Werthpapieren in offenen oder geschlossenen Depots.

Coupon-Einlösung u. kostenfreie Controlle verlosbarer Effecten.

Provisionsfreie verzinsbare Check-Rechnungen.

Tratten auf alle grösseren Städte Nord- und Süd-Amerikas.

92906

**Amtliche Anzeigen**

**Bekanntmachung.**

Die Invaliditätsversicherung der unständigen Arbeiter betreffend.

(22) Nach § 1 Abs. 1 des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung begründet jede Beschäftigung als Arbeiter, Gehülfe, Geselle, Lehrling oder Diensthofe gegen Lohn oder Gehalt, auch wenn sie bloß vorübergehend und als Nebenberuf stattfindet, die Versicherungspflicht. Es sind daher namentlich auch diejenigen Personen gegen Invalidität zu versichern, welche, weil ihre Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach dem Krankenversicherungsgesetz nicht versicherungspflichtig sind. Jedoch ist auf Grund des § 3 Abs. 3 des Inv.-Berl.-Ges. vom Bundesrath unterm 27. November v. J. bestimmt worden, daß vorübergehende Dienstleistungen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind: 1317

1. Wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Ausschilfe, b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, c) zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder Verletzungen durch Naturereignisse verrichtet werden.

2. Wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses nebenher, sei es nur gelegentlich zur Ausschilfe, sei es regelmäßig verrichtet werden.

3. Wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtserinnen und ähnlichen in niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer in wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden.

Soweit diese Ausnahmegestimmungen keine Anwendung finden, haben die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehenden Personen, welche ihre Arbeitskraft berufsmäßig in versicherungspflichtiger Beschäftigung verwenden, die sog. unständigen Arbeiter gemäß § 111 des Inv.-Berl.-Ges. und § 30 des Statuts der Versicherungsanstalt Baden die Befugnis, durch Einlesen entsprechender Marken in die Quittungsliste die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus selbst zu entrichten. Demjenigen Versicherten, welcher auf Grund dieser Ermächtigung die vollen Wochenbeiträge selbst entrichtet hat, steht gegen den Arbeitgeber, welcher ihn in der betr. Kalenderwoche zuerst beschäftigt hat, der Anspruch auf Erhaltung der Hälfte der entrichteten Beiträge zu. Will ein unständiger Beschäftigter bawend von dieser Befugnis Gebrauch machen, so hat er dies der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes (hier bei dem Gr. Bezirksamt, in den Landgemeinden bei dem Bürgermeisteramt) anzuzeigen; die Ortspolizeibehörde wird sich alsdann von Zeit zu Zeit durch Einsicht der Quittungsliste von der richtigen Verwendung der Beitragsmarken überzeugen. Als Beitragsmarken sind von Männern in Mannheim und in den Landgemeinden, mit Ausnahme von Kedarau, Marken der 3. Lohnklasse zu 24 Pf., in Kedarau solche der 2. Lohnklasse zu 20 Pf., von Frauen in sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Marken der 2. Lohnklasse zu 20 Pf. für jede Woche zu verwenden. Die Marken sind bei dem Kaiserl. Postamt erhältlich. Die eingelieferten Marken sind von dem Versicherten oder von dem Arbeitgeber bzw. von dessen Bevollmächtigten zu entwerfen, sobald die Einziehung der Beiträge des Verfalls der betreffenden Marken von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt.

Wenn die unständig Beschäftigten von der Befugnis des Selbstentrichtens der Beitragsmarken keinen Gebrauch machen, werden die Invaliditätsversicherungsbeiträge für dieselben durch die Krankenkassen ihres Wohnortes bei demjenigen Arbeitgeber erhoben, welcher den unständigen Arbeiter in der Kalenderwoche zuerst beschäftigt. Der Einzug dieser Beiträge liegt, sofern nicht der betr. unständige Arbeiter einer Ortskrankenkasse oder der Gemeindekrankensversicherung angehört, begünstigt der in Mannheim wohnhaften unständigen Arbeiter der Ortskrankenkasse für Transporterwerb, begünstigt der in den Landgemeinden des Amtsbezirks wohnhaften unständigen Arbeiter der Gemeindekrankensversicherung des Wohnortes ab. Diese Kassen sind berechtigt, von dem Versicherten darüber Auskunft zu verlangen, bei welchem Arbeitgeber er zuerst in jeder Kalenderwoche in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung verwendet war. Die Versicherten können von dem Bezirksamt durch Androhung von Geldstrafen bis zu 300 Mark zu dieser Auskunftserteilung angehalten werden. Das Einzugsverfahren greift jedoch demjenigen Arbeitgeber gegenüber nicht Platz, welche §. 3. weil für ihren Betrieb eine Betriebskrankenkasse besteht, verpflichtet sind, die Beiträge für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unmittelbar durch Einlesen der Beitragsmarken in die Quittungsliste zu entrichten.

Soweit versicherungspflichtige unständige Beschäftigte noch nicht im Besitz von Quittungslisten sein sollten, haben dieselben um der Wohlthaten des Gesetzes nicht verlustig zu gehen, unverzüglich sich von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes eine Quittungsliste ausstellen zu lassen.

Begünstigt der in der Stadt Mannheim wohnhaften versicherungspflichtigen unständigen Beschäftigten wird hiemit auf Grund des § 164 Abs. 2 der Verordnung v. 27. Oktober v. J. angeordnet, daß dieselben sich, soweit dies noch nicht geschehen, längstens bis zum 1. Februar d. J., bei dem Gr. Bezirksamt (Wah- u. Meldedirektorium im Rathaus) anmelden und dabei angeben haben, ob sie von der Befugnis der Beitragsmarken selbst einzulisten Gebrauch machen wollen! Jamiderhandlungen gegen diese Meldespflicht werden mit Geldstrafe bis zu Mark 20 bestraft.

Nach dem oben Ausgeführten unterliegen der Meldespflicht insbesondere diejenigen Personen, welche

1. bei wechselnden Arbeitgebern Hausarbeiten, wie Waschen, Putzen, Nähen und dergl. in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten, sofern sie nicht selbst regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, in welchem Fall sie als Betriebsunternehmer betrachtet werden;

2. unter häufigem Wechsel des Arbeitsverhältnisses in Häfen, Speichern, Niederlagen u. arbeiten,

3. bei der Begutachtung, bei Wasserbauten, oder im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unständig beschäftigt werden.

Begünstigt der in den Landgemeinden des Bezirks wohnhaften versicherungspflichtigen unständigen Beschäftigten haben die Bürgermeisterräte, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, längstens bis zum 1. Februar v. J., das in § 16 Abs. 2 lit. d der Verordnung vom 27. Oktober v. J. (Ges. u. B.-Bl. S. 851) vorgeschriebene Verzeichnis aufzustellen und dem Richter der Gemeindekrankensversicherung zum Zweck des Einzugs der Versicherungsbeiträge mitzuteilen. Der Vollzug ist auf 1. Februar l. J. anberaumt.

Mannheim, den 20. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Städtische Arbeiter über das Veterinärwesen betreffend.

(22) No. 2908. Die Bürgermeisterräte des Landbezirks erhalten mit nächster Post den Bescheid an Formulare zu Lagerbüchern für die Fleischbeschauer für gemeinliche und für Reichsbeschauer sowie an Erhebungskarten über den Verkauf in Doppelverfertigung zur Abhandlung an die Fleischbeschauer, wobei demselben zu bemerken ist, daß sie bei Verwendung der neuen Formulare mit besonderer Sparsamkeit zu verfahren haben.

Die etwa noch vorhandenen alten Formulare sind von den Fleischbeschauern zu erheben und anber einzuliefern, da nur die neuen Formulare verwendet werden dürfen. 1299

Mannheim, 12. Januar 1891.  
Gr. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diesen Ort und für Speckbach und Wiefenbach verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1318

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diesen Ort und für Speckbach und Wiefenbach verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1318

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diesen Ort und für Speckbach und Wiefenbach verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1318

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diesen Ort und für Speckbach und Wiefenbach verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1318

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diesen Ort und für Speckbach und Wiefenbach verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1318

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**  
Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diesen Ort und für Speckbach und Wiefenbach verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1318

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**

Die Altersrente betr. An die Bürgermeisterräte des Landbezirks:

(22) No. 5841. Nachdem am 1. Januar 1891 das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in Kraft getreten ist können von diesem Tage an alle diejenigen, nach Maßgabe des genannten Gesetzes gegen Alter und Invalidität versicherten Personen, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben, sowie diejenigen, welche es erst in der Folge vollenden — diese vom Tage des Eintritts in das 71. Lebensjahr an — den Anspruch auf die Altersrente erheben. 1292

Der Anspruch ist entweder unmittelbar beim Bezirksamt schriftlich oder zu Protokoll oder durch Vermittlung der Gemeindegewalt, in deren Bezirk sich der Versicherte aufhält oder beschäftigt ist, anzumelden.

Zur Begründung des Anspruchs auf die Altersrente sind folgende Nachweise beizubringen:

a) Die letzte Quittungskarte. Versicherte, welche den Anspruch schon jetzt erheben können, legen die erste Quittungskarte vor, in der die Entziehung mindestens eines Wochenbeitrags durch Einstellung der Marke nachgewiesen ist. Diese Quittungskarte wird zu den amtlichen Akten genommen. In deren Stelle ist den Versicherten von der zuständigen Gemeindebehörde eine neue Quittungskarte auszustellen, wofür im Einverständnis mit der Versicherungsanstalt Baden eine Gebühr nicht zu erheben ist;

b) eine ständebamtliche Geburtsurkunde, durch welche der Nachweis über die Jurisdiktion des 70. Lebensjahres erbracht wird;

c) die nach § 107 des Gesetzes erforderliche Bescheinigung, daß der Versicherte in den letzten drei Kalenderjahren mindestens 141 Wochen hindurch in einem die Versicherungspflicht nach Maßgabe des Invaliditätsversicherungsgesetzes begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis beschäftigt war;

d) späterhin auch die Bescheinigungen über das Ergebnis der Aufrechnung der früher ausgeübten und zum Austausch berechtigten Quittungskarten resp. über die Zugehörigkeit zu einer vom Bundesrath zugelassenen besonderen Kaseneinrichtung (§ 8 und 7 des Gesetzes).

Zur Erhebung des Anspruchs auf die Altersrente ist im Hinblick auf § 85 Abs. 2 des Gesetzes in zweier Linie auch der Armenverband berechtigt, welcher dem Versicherten eine Unterstutzung für einen Zeitraum leisten, für welchen dieser Person ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente zustand. Die Armenräthe sind auf dies ihnen zustehende Recht besonders hinzuweisen.

Die Bürgermeisterräte werden veranlaßt, für die in ihrer Gemeinde befindlichen Versicherten, welche bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben, die zur Erlangung der Altersrente erforderlichen Schritte zu thun.

Sobald der Antrag zu Protokoll des Bürgermeisters angemeldet wird, ist vor der Vorlage hierüber zu erheben, ob der betreffende Versicherte Pension oder Wartegeld oder eine Unfallrente im Sinne des § 34 Abs. 1 u. 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1889 bezieht und in welcher Höhe.

Mannheim, 18. Januar 1891.  
Gr. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**

Die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diese Gemeinde verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1319

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**

Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diese Gemeinde verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1319

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**

Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diese Gemeinde verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1319

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**

Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diese Gemeinde verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1319

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Gladner.

**Bekanntmachung.**

Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach betr.

(22) No. 5774. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des Gr. Bezirksamts Heidelberg die Raus- und Klauenfuche in Waldwimmerbach erloschen ist und die für diese Gemeinde verfaßten veterinärpolizeilichen Beschränkungen aufgehoben wurden. 1319

**Nationalliberale Partei Mannheim.**

Der Vorstand der nationalliberalen Partei ladet hierdurch die Mitglieder und Freunde der Partei zu einer **Geselligen Vereinigung** ein, welche am

**Montag, 26. Jan., Abends 9 Uhr**

zur **Vorfeier des Geburtstages**

**Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II.**

im kleinen Saale des Saalbaues stattfinden wird.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Mannheim, den 22. Jan. 1891.

**Der Vorstand.**

**Bekanntmachung.**

Postpaketverkehr mit Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Zanzibar.

Die in Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Zanzibar bestehenden Deutschen Postanstalten nehmen fortan an dem Austausch von Postpaketen Theil. Der Austausch erfolgt für Postpakete bis 5 kg auf dem Wege über Hamburg, für solche bis 3 kg auf dem Wege über Neapel mittels der Reichs-Postdampfer der Deutschen Ostafrikalinie. Das vom Abnehmer im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpaket auf Deutschland nach jenen Orten beträgt auf beiden Wegen 8 M. 20 Pf.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Der Staatssecretar des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

**Bekanntmachung.**

Die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Thiere betreffend.

§ 1. Aus den im Staatsbudget bewilligten Mitteln können Brämien für die innerhalb Landes erfolgte Vertilgung von der Fischerei schädlichen Thieren, und zwar für Fischotter, Fischreiher und Wassermolch bewilligt werden. Die Brämie für einen erlegten Fischotter beträgt 5 M., für einen Fischreiher 1 M. 50 Pf. und für eine Wassermolch 80 Pf.

Im Jahre 1890 wurde die Summe von 1246 M. an Brämien bewilligt.

§ 2. Wer auf die Auszahlung der Brämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Thiere die Schnauze, von dem erlegten Fischreiher die beiden Ständer und von dem erlegten Wassermolch den Kopf an den Vorstand des hiesigen Fischereivereins in Freiburg i. B. frankirt (einschließlich des Postgebührens) einzuliefern.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeistersamts des Wohnortes des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist:

a. daß der Brämienbewerber zur Erlegung des Thieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Thieres ist;

b. daß letzteres der beschleunigten Stelle vorgelegen hat;

c. an welchem Orte und an welchem Orte nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat.

Die Einreichung der Belegstücke (Absch. 1) soll längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

§ 3. Der Vorstand des hiesigen Fischereivereins wird über die im Laufe des Jahres eingelaufenen Brämienbewerbungen an das Ministerium des Innern längstens bis 1. Dezember berichten, worauf die Anweisung der Brämien erfolgt. Ist in einem Jahre die Zahl der erlegten Thiere so groß, daß die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um sämtlichen Bewerbern die obigen Brämienbeträge auszusuchen, so tritt verhältnismäßige Kürzung derselben ein.

§ 4. Zur Anschaffung oder Haltung sogenannter Otterhundebanden geldliche Beihilfen gewährt werden. Anträge sind bei den Bezirksämtern einzureichen und von letzteren mit Bericht zur weiteren Entscheidung hierher vorzuliegen.

Karlsruhe, 10. Dezember 1890.  
Groß. Ministerium des Innern.  
Eisenlohr. Schleichner.

**Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

Rönllich Niederländische Post. Rotterdam - New-York.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß der **Kollenderamer Hafen** vollständig eisfrei ist und die regelmäßigen wöchentlichen Abfahrten nach **New-York** bis auf Weiteres **nur ab Rotterdam** stattfinden.

Der Bahnverkehr ab sämtlichen deutschen Stationen nach **Rotterdam** ist wieder eröffnet. 1286

Agentur der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.  
**Roland Küpper & Cie., Mannheim.**

**Bureau und Wohnung**

des Unterzeichneten befindet sich nunmehr 22536  
**B 1 Nr. 12, parterre.**  
Mannheim, den 1. Januar 1891.

**Dr. Felix Wittmer,**  
Rechtsanwalt.

Zum bevorstehenden Geburtstag unseres Kaisers, empfehle ich zur Anfertigung von 1001

**Buchstaben, Kronen etc.**  
für Illuminationszwecke.  
**Ernst Possin,**  
Gürtlerei- und Veredelungsaustalt, P 6, 11

**Todes-Anzeige.**

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwager, Onkel und Weiler, Herr 1277

**Hermann Weinberg**

im 58. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.  
Mannheim, den 21. Januar 1891.

**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**  
Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 22. ds. Nachmittags 3 1/2 Uhr,** vom Trauerhause G 7, 17 1/2, aus statt.  
(Dies statt besonderer Anzeige.)

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste unseres unvergesslichen Vaters, des Herrn **Franz Schwander,** Postkammermeister, 1340  
sagen wir unsern innigsten Dank.  
Mannheim, den 22. Januar 1891.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Evangel. provinz. Gemeinde.  
Donnerstag, den 22. Januar 1891.  
Concordienkirche. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst. Herr Stadtmair Schneider.

**Bezirkspolizeiliche Vorschrift**  
betreffend die Fischerei.  
Auf Grund der Artikel 9 des Gesetzes vom 3. März 1870, betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei und des § 26 Abs. 2 der Landesfischereierordnung vom 3. Februar 1868 wird folgende bezirkspolizeiliche Vorschrift erlassen:

§ 1.  
Im Rhein und Neckar, sowie deren Seitenbächen einschließlich der Altwasser und Hafensässen ist die Fischerei, d. h. das Fangen von Fischen in den angeführten Theilen der Wasserläufe mittelst in das Eis gehauener Reusen unterliegt, zum Zweck des Fangs von Futter- und Köderfischen kann jedoch auch die Fischerei mit dem Einsatz leitender Bezirksamts in untergeordneter Weise einzelnen zuverlässigen Fischern gestattet werden.

§ 2.  
Zwischenhandlungen gegen das Verbot der Fischerei werden nach Artikel 14 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. März 1870 betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei mit Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

(22) No. 1889. Vorstehende von Sr. Herrn Landes-Commissar unter: 17. d. 2118. No. 137 für vollziehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks haben diese bezirkspolizeiliche Vorschrift in der für die Verkündung vorgeschriebenen Art besonders bekannt zu machen, den Fischern ist dieselbe außerdem gegen Unterzeichnung einzeln zu eröffnen.

Mannheim, 19. Januar 1891.  
Sr. Bezirksamt  
Gladner.

**Sr. Hdb. Staatsbahnlinien.**  
Samstag, den 31. Januar, Vormittags 10 Uhr  
werden auf dem Bureau des Unterzeichneten im Personenbahnhofs zwei Grundstücke am Redarmer Straßenübergang von heilbrunn 224 und 186 ar Flächeninhalt und ein Grundstück beim südlichen Saum von heilbrunn 186 ar Flächeninhalt auf sechs Jahre auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden. Die Bedingungen können vorher auf der Karte eingesehen werden.  
Mannheim, 20. Januar 1891.  
Bahnbaudirektor, 1384

**Bekanntmachung.**  
Die Arbeiterarbeiten für das Verwaltungsgedäude, die Statuen etc. des neuen Hofes sollen im Wege des öffentlichen Angebots in 1 oder 2 Losen vergeben werden.  
Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 26. Jan. ds. Jrs., Vormittags 11 Uhr bei unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart eines erschienenen Bieter eröffnet werden sollen.

Lieferungsverzeichnisse können gegen Erlass der Handlungslosten in Empfang genommen werden, auch liegen die Zeichnungen zur Einsicht auf.  
Mannheim, den 16. Jan. 1891.  
Hochbauamt:  
J. B. Hauser.

**Bekanntmachung.**  
Die Schreinerarbeiten für das Verwaltungsgedäude, die Grob- und Feinholarbeiten etc. des neuen Hofes sollen im Wege des öffentlichen Angebots in einem oder mehreren Losen vergeben werden.  
Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Samstag, den 24. Januar Vormittags 11 Uhr bei unterfertigter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart eines erschienenen Bieter eröffnet werden sollen.

Lieferungsverzeichnisse können gegen Erlass der Handlungslosten in Empfang genommen werden, auch liegen die Zeichnungen zur Einsicht auf.  
Mannheim, 14. Januar 1891.  
Hochbauamt:  
J. B. Hauser.

**Verpachtung eines Lagerplatzes.**  
Nr. 2081. Der Herr von Herrn Zimmermeister Duxler benötigte Lagerplatz auf dem hiesigen Redarmerland zwischen dem Schlachthausdamm und dem Wittenbach. 28. Januar 1891. Vormittags 11 Uhr auf dem städtischen Tiefbauamt O 7 Nr. 6 anderweitig öffentlich verpachtet.  
Mannheim, 17. Januar 1891.  
Tiefbauamt:  
J. B. Hauser.

**Fahrnis-Versteigerung.**  
Im Vollstreckungswege werde ich am  
Freitag, den 23. Januar, Vormittags 9 Uhr im Stadthaus K 3, 15 1 u. h. Versteigerung mit Hof und Wärrage öffentlich gegen Baarzahlung veräußern.  
Mannheim, 22. Januar 1891.  
Hochbauamt:  
J. B. Hauser.

**Bekanntmachung.**  
Die seit her verpachteten gemeinen städtischen Marktplatz von den Marktplatz der Stadt Mannheim werden vom 1. Januar 1891 an durch die Stadtgemeinde für eigene Rechnung erhoben.  
Es wurde hierbei angeordnet, daß die Abgaben für marktgeldepflichtige Gegenstände nach dem amtlich genehmigten Tarife von denjenigen Marktrenten, welche auf ihrem Wege in die Stadt bei den Verbrauchserhebungen an den Stadteingängen vorbestimmen, durch diese zu erheben, im übrigen aber, an der auf dem Marktplatz vor dem Rathhause errichteten Erhebungsstelle zu entrichten sind.

Bei der Zahlung haben die Erheber der Marktrenten entsprechende Bescheinigungen einzuhandeln, welche den Controllanten auf den Marktplätzen auf Verlangen vorzulegen sind.  
Wer die Entrichtung der Abgaben unterläßt, verläßt, neben Nachzahlung der einlagigen Abgabe, gemäß § 2 des Gesetzes vom 18. Decbr. 1867, die Verhinderung der Gemeindegeldbeitr. in eine Geldstrafe, welche dem Pflichten Betrag der nicht bezahlten Abgabe gleichkommt.

Die Erhebung von Pflichten fällt vom 1. Januar 1891 an in Wegfall.  
Mannheim, 24. Dezember 1890.  
Bürgermeisteramt:  
Bräunig.  
Kallenberg.

**Öffentliche Versteigerung.**  
Am  
Freitag, den 23. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr werde ich in meinem Wandlokal Nr. 8 4, 17 dahier:  
3 Kanapee, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode mit Vult, 1 Waschkommode, 3 Nachtsch, 1 Handnähmaschine, 1 ovales Tisch, 1 Wand- und 1 Sederuhr, 1 Tischteppich, 6 Stühle, 2 Stühle, 1 Glaservis, 2 Tische, 1 Mahdtisch, 1 Biamino, 1 aufgerüstetes Bett, 1 Lehnstuhl u. 1 Korb im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich veräußern.  
Mannheim, 22. Januar 1891.  
Hochbauamt:  
Bräunig.

**Dankagung.**  
No. 929. Zur Ainderung des gegenwärtig hier herrschenden Nothstandes sind von nachstehenden bezeichneten Personen weitere eingegangen:  
Von Frau M. G. 100.  
Von Herrn F. L. 100.  
U. S. C. 27.50.  
Von Frau H. 30.  
Von Herrn Gebr. S. 10.  
Von Frau B. 17.  
Zusammen 184.50.  
wofür wir Namens der damit Bedachten den herzlichsten Dank aussprechen.  
Mannheim, 17. Januar 1891.  
Armencomission:  
Rog.  
Koppenmaier.

**Vodentepiche von Selbändu.**  
geschnittene Kleider-Necken werden mit gutem Zettel schön und billig gewoben bei  
1298  
Jakob Schmitt,  
Leppichweber in Bretten.

**Vereine**  
**Kaufmännischer Verein**  
Freitag, den 23. Januar a. c., Abends präcis 8 1/2 Uhr im Lokale  
**Vortrag**  
des Herrn Hauptlehrers Daxler hier über:  
Gesetzgebung u. Volkswirtschaft als Unterrichtsgegenstand, wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen hies. einladen.  
1212  
Der Vorstand.

**Musikverein.**  
Donnerstag, den 22. Januar Probe  
für Tenor und Bass.  
Anfang 8 Uhr. 1249  
Die activen Mitglieder und die zur Teilnahme an der Matthäus-Bastion angemeldeten Herren sind um pünktliches u. zahlreiches Erscheinen in obiger Probe gebeten.  
Der Vorstand.

**Freidenker-Verein**  
Mannheim.  
Zweigverein des deutschen Freidenkerbundes, 1225  
Bibliothek betreffend.  
Wir benachrichtigen unsere Mitglieder, daß vorerst keine Bücher mehr abgegeben werden und fordern die noch ausstehenden zurück um die Revision vornehmen zu können.  
Der Vorstand.

**Gejangverein Eintracht.**  
Sonntag, 1. Februar d. J., Abends von 7 Uhr an beginnend  
Humoristischer Familienabend  
im Vereinslokal (Rheinhofen), wozu die verehrlichen Mitglieder und Familienangehörigen hies. einladen.  
1109  
Der Vorstand.

**Saalbau**  
Mannheim.  
Sonntag, den 25. Januar 1891, Abends 8 Uhr  
erste große  
**Masken-Redoute**  
in den festlich decorirten Sälen.  
Die Ballmusik wird von der hiesigen Grenadierkapelle ausgeführt.  
G. Rupp.

**Turn-Verein.**  
Donnerstag, 29. Jan., Abends halb 9 Uhr in der Wirtschaft Waier 8 2, 21 (reparirtes vorderes Local)  
**1. ordentliche General-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für 1890.  
2. Vorstandswahl.  
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für den Turnhallenaufbau.  
Wir laden hierzu unsere verehrlichen Mitglieder freundlich ein und erwarten zahlreiches, pünktliches Erscheinen.  
1055  
Der Vorstand.

**CASINO**  
Samstag, den 24. Januar, Abends präcis 1/2 9 Uhr  
**Tanzunterhaltung.**  
NB. Karten für Einzuleitende werden Samstag, den 17. und Mittwoch, den 21. Januar in den regelmäßigen Bibliothekstunden von 1/2 bis 1/3 Uhr Nachmittags abgegeben.  
Der Vorstand.

**„Arion“ Mannheim**  
Hermann'scher Männerchor.  
Samstag, den 31. Januar 1891, Abends 1/8 Uhr  
**Carnevalistische Abend-Unterhaltung mit darauffolgendem Tanz im Ballhaus**  
wozu die verehrlichen Mitglieder freundlich einladen.  
1098  
Der Vorstand.  
Vorschläge für Einzuleitende werden Dienstag, den 20. und Samstag, den 24. in unserem Local „Schwarzes Lamm“ Abends 1/2 9 Uhr entgegen genommen.

**Mannheimer Bithex-Club.**  
Sonntag, den 25. Januar 1891 Abends 7 Uhr  
**Maskenball**  
in den Sälen des „Badner Hofes“, wozu wir unsere Mitglieder nebst deren Familienangehörigen freundlich einladen.  
Der Vorstand.  
Karten für Einzuleitende können an unseren Vereinsabenden im Local „Neuer Schneberg“ oder bei unserem Schriftführer Herrn Carl Pfeiffer, H. 8, 21 in Empfang genommen werden.  
708  
Schluss der Kartenausgabe: Donnerstag, den 22. Januar.  
Donnerstag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr im Saale der Gambrius-Halle, U 1, 2  
**öffentlicher populärwissenschaftlicher Vortrag** des Herrn  
Handelskammersekretär a. D. Dr. Heinrich Fränkel aus Weimar über:

**Bellamy's Zukunftsstaat,**  
eine sozialistische Prophezeiung auf das Jahr 2000.  
Eintrittspreis: 40 Pf.  
Vorverkauf von Eintrittskarten bei Th. Sothler, O 2, 1 und in Hermann's Buchhandlung O 3, 6.  
Nach dem Vortrag in demselben Saale: Besprechung über praktische Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse.  
1170

**Großer Mayerhof.**  
Heute Donnerstag 1836  
**GROSSES CONCERT**  
der Mannheimer Volksänger und Komiker mit neuem Programm.  
Auf vielseitigen Wunsch: Der Heizenant und sein Diener.  
Anfang 8 Uhr.  
Hochfeines Export-Bier per 1/2 Krug 10 Pf.  
Reichliche Auswahl in Speisen à la carte, bei sehr mäßig gehaltenen Preisen. Bekannt gute Küche.  
Delp.

**0 3, 4. Kaiser Friedrich 0 3, 4.**  
Heute Donnerstag  
**1. grosses Carnevalistisches Concert**  
von der gesammten Kapelle Petermann.  
Hochfeines Wiener-Bier per Glas 10 Pf.  
Reichhaltige Speisekarte.  
Reine Weine.  
Es ladet freundlich ein  
W. Bauer.

**Zum Walfisch.**  
Heute Donnerstag 1836  
**Schlacht-Fest.**  
**Zur Ballsaison**  
empfiehlt  
elegante Oberhemden, Kragen u. Manschetten.  
**Ball-Cravatten**  
in besonders reichhaltiger Auswahl.  
Ballstrümpfe, Handschuhe, Bänder u. Spitzen zu sehr billigen Preisen.  
517  
Henriette Rahn, G 5, 9.

  
**Schellfische**  
Seezungen, Cablian, Auster  
**Winter-Rheinsalm**  
Hasen, Rehe Wildenten, Fasanen etc. etc.  
**Jac. Schick**  
Groß. Hoflieferant.  
C 2, 24, u. d. Theater.

  
**Rheinsalm, Soles, Turbots, Flußzander, Hechte, Forellen, Schellfische**  
Cablian, geräuch. Lachs, Mal, Büdlinge, neue Bismarck-Gäringe etc.  
**Geflügel und Wild** in großer Auswahl.  
**Sasenzagout** per Pfd. 50 Pfg.  
**J. Knab**  
K 1, 5, Breitestraße.

**Holländ. Schellfische**  
echte italien. & Ungar. Macaroni  
Eiergemüsebuden  
echtes ungar. Kaisermehl  
**Dürrobst**  
Apfelschnitz, Ringäpfel  
geschälte Birnen, Kirichen  
türkische Zwetschen  
Aprelocan, Brinellen  
Reineclauden, Mirabellen  
**Bordeaux - Pflaumen**  
gemischtes Obst  
in der beliebten vorzügl. Qualität  
**J. H. Kern, C 2, 11.**

**Stockfisch**  
in hochfeiner Qualität, stets frisch gewässert zu haben bei  
**Rorig Molter Nachfolger**  
Fischhandlung  
D 2, 1. Teleph. 488.  
**Gebürttes!**  
**Obst-Melange**  
von nur besten Obstsorten empfiehlt  
**Ernst Daugmann,**  
N 3, 12.  
Frische 1832

**Schellfische**  
**Bratbücklinge**  
in feinsten Qualität empfiehlt  
**Herm. Hauer, N 2, 6.**

**Zugelauten**  
Eine junge Dogge zugelaufen. Abzuholen gegen Einrückungsgeld und Futtergeld.  
1306  
Häheres 8 1, 13, 4. Stod.

**Verloren**  
Verloren.  
Notizbuch mit Eisenbedeckte Dienstag Abend verloren gegangen Abzugeben gegen Belohnung in G 8, 8. 2. Stod.  
1303

**Geunden**  
Ein Kof u. Wette gefunden.  
Abzuholen G 5, 22.  
1158

Gefunden und bei Sr. Bezirksamt deponirt: 1287  
eine Laterne.  
**Masken**  
Hochfeine, ganz neue 700  
Damenmasken u. Dominos in gr. Auswahl, zu verl.  
760 S 1, 15, III.

**Hochfeine Maske,**  
Germania vorstellend, zu verkaufen, auch zu verleihen. 1266  
Gold. Gans, Mannheim, O 5, 9.  
Schöne schöne billige Masken zu verleihen. R 8, 6, 2. St. 844  
Schöne Herren-Maske zu verleihen oder zu verkaufen. 1146 T 6, 1c.  
Einige hochlegante Masken-Kostüme zu verleihen oder zu verkaufen. B 4, 11. 1151  
Einige Masken zu verleihen oder zu verkaufen. 910 S 2, 4, 2. Stod.

Eine feine Damenmaske zu verleihen. K 2, 13a, 3. Stod. 1190  
2 sehr schöne altpreußische Maskenanzüge für Damen bill. zu verl. T 5, 11, 2. Stod. 1150  
2 Damen-Masken zu verleihen. H 5, 1, 4. Stod links.  
Eine schöne Damenmaske zu verleihen. 1310 D 6, 12, parterre.

**Ankauf**  
von getragenen Kleidern, Schuhen und Stiefeln.  
Carl Gineberger, H 1, 11.  
**Verkauf**  
Ein kleines elegantes Eckhaus nächst dem Theater gelegen, zum Ankauf oder Miete geeignet, preiswürdig zu verkaufen.  
1908  
Häheres 2, 10, 3. Stod.

**Ebenholzstöße**  
mit 11 neufl. Klappen (Hof- und billig zu verkaufen. 1209  
Häheres im Verlag.  
Ein schöner nußbaumener Schreinskisch preiswürdig zu verkaufen. R 4, 13. 1143  
Zwei neue Doppelleitern billig zu verkaufen. 82370 J 5, 7, 1. Stod.  
Eine einpännige Frischentrolle, 2 Stöckleren und 2 Bäderkarren zu verkaufen. H 3, 13.

**Comptoir-Einrichtungen**  
neue und gebrauchte, billig in der Möbel-Handlung von Daniel Aberle, Mannheim, G 3, 19 in verl. 81851  
Mehrere Waschkühen, darunter 2 dreiarmlige u. n. G 3, 19. 80966  
2 antike Garderobenschränke zu verkaufen. G 3, 19. 80958

**Rheinpark.**  
300 Eter prima Fichtenholz, besonders für Bäder geeignet, billig zu verkaufen. 91079  
Pflanzkäufe und Abfuhrgebühren billig abzugeben. S 2, 4. 911  
4 junge Spitzer zu verkaufen. 1013 G 6, 9, parterre.  
Ein sehr schönes Pflanzkäufe zu verkaufen. 1285  
Häheres H 10, 27, 3. St. Seitenk.  
100 Centner Weizenansatz zum Füttern zu verkaufen. 1299  
Häheres S 3, 2, 3. St.

**Stellen finden**  
**Schlachthaus-Buchhalter.**  
35 Jahre alt, verb., militärisch, selbstständiger Verwaltungsgewandter wünscht sich pr. 1. Mai ds. J. eventl. früher auf einen ähnlichen Posten oder als Schlachthaus-Verwalter zu vermindern.  
Gef. Offerten unter T. 22222 an Haasenstein & Vogler L. G. in Karlsruhe erbeten. 1133

**Tüchtige Möbelschreiner und Stuhlmacher**  
finden sofort dauernde Beschäftigung. Bei genügender Bezahlung werden nach 14tägiger Arbeit die Reiseflohen entlassen. Häheres bei dem Nachweisedureau von Paulner Franz, Mainz, Fehrlisgasse Nr. 30. 1157

**Hohen Verdienst**  
finden tüchtige Privatpersonen mit großem Bekanntheit od. Agenten durch den Betrieb von handgewebten Seinen - Kattunen an Bräutern. Gef. Offerten sub W. H. 3500 postl. Corina N/L.  
6-10 tüchtige, fleißige  
**Spengler**  
ge sucht Jahresarbeit. 1097  
Eif. Conservenfabrik  
Schillingheim-Strasbourg

Wagenmachergeſuch.

Lichtige Wagenmacher für Werkstätte u. Montage werden bei guter Bezahlung auf Dauer gesucht. Eintritt sofort. 1336 C. Hausbahn. Wagenfabrik in Stuttgart Zübingergäß. 97.

Eine Chem. Fabrik in der Nähe von Rannheim sucht tüchtige

Maschinenſchloſſer

für dauernde Arbeit. 1835 Offerten unter N. No. 1335 an die Expedition der Zeitung.

Ein Maschinenſchloſſer und ein Dreher werden geſucht. Näheres Z 5 1/2, 3. 1175

Zweijähriger Burſche geſucht. 1237 Q 3, 2 u. 3.

Ordnentl. Hausburſche geſ. 898 Nagel, Centralgüterbahn.

Zwei junge Hausburſchen ſof. geſucht. 1318.

Fuhr & Gold, S 2, 5.

Stellenvermittlungsbureau

Schenk Ludwigshafen, Bredeſtraße 20, 2. Stod. Solide Stellenrinnen, tüchtige Köchinnen und Hausmädchen ſof. geſucht. 90045

Tüchtige Mädchen werden ſofort geſucht. 82985

Fr. Schuster, E 5, 5.

Rehr. Köchinnen, Zimmer, Haus- u. Kinder mädchen ſind zu gute Stellen. 748

Bureau Bar, P 4, 15, 2. Stod.

Mädchen jeder Art ſuchen u. ſind u. auf Ziel gute Stellen.

Verdingfrau Piſter, Q 6, 10 1/2. 91187

Kellnerinnen, Köchinnen, Haus- u. Zimmermädchen ſind zu Stelle. 880

Bureau Fuhr & Gold, S 2, 5.

Solide Mädchen jeder Art und tüchtige Kellnerinnen fortwährend geſucht. 804

Fr. Riffel, F 2, 17.

Eine Köchin, die auch häuſl. Arbeit verrichtet, ſof. geſucht. 273 H 8, 38, 2. Stod.

1 tücht. Mädchen per ſofort geſucht. 574

G 7, 28, 2. St.

Schreinerinnen zum Kleidermachen ſof. geſucht. 1028

Eine ſuverlässige Kinderfrau zu einem Kind von 1 Jahr geſucht. Fr. v. Erp. ds. Bl. 861

Ein reines, fröhliches Mädchen, das alle häuſlichen Arbeiten verrichten kann, ſof. geſucht. 731 U 6, 27, 2. Stod.

Ein brav. Mädchen, das ſimmerarbeit verſteht, ſof. geſucht. 1229 L 2, 12.

Ein brav. junges Mädchen vom Lande geſ. P 1, 10. 1280

Ein Mädchen für häuſl. Arbeit Tagelöhner geſ. O 7, 16. 1231

Per ſofort gegen hohen Lohn ein brav. tüchtiges Mädchen, welches bürgerlich ſuchen und alle häuſlichen Arbeiten verrichten kann, geſucht. Näheres Expedition. 92639

Eine geſunde Schenkamme gegen gute Bezahlung ſofort geſucht. 869

Su erfragen in der Erp.

Ein Lehrling geſucht. Näheres im Verlag. 1274

Ein br. Mädchen in kleine Familie ſofort geſucht. 1529

Fr. Schuster, S 5, 5.

Zur Anſchließung in der ſimmerarbeit wird ein reines Mädchen für einen Monat, vom 1. Februar an, geſucht. 1307

Näheres im Verlag.

Zu einem jährigen Kinde des Tagelöhner ein anſchließendes Mädchen oder ältere Frau geſucht. Näh. D 3, 3, part. 1282

Mädchen, das bürgerlich ſuchen kann, findet ſofort in meiner Familie Stelle. 1144

Frau Langenſtein R 4, 13.

Ein brav. Mädchen, welche häuſl. Hausarbeiten verrichten kann, wird ſofort geſucht. 1161

Näheres im Verlag.

Lehrmädchen zum Kleidermachen geſucht. 1174

Katharina Mayer, R 4, 9, 2. St.

Stellen ſuchen

Volontär.

Junger Mann ſucht ſofort Stellung als Volontär auf kaufm. Bureau. Offerten unt. No. 899 an die Expedition d. Bl. 999

Dienstmädchen jeder Art, ſind gute Stellen und Löhnen billig ſuchen. 9284

G 1, 21, 4. St.

Zum Kleidermachen ſuchen angeſehen K 2, 4, 3. St. 434

Eine Frau, welche bürgerlich ſuchen kann, empfiehlt ſich zur Anſchließung. 364

ZD 2, 14a, 3. Stod links.

Lehrlingeſuche

Ein mit den nöthigen Schulkenntniſſen und häuſlicher Handſchrift ausgerüſteter ja. Mann wird in ein großes Viehzucht Geſchäft als Lehrling zu engagiren geſucht. Offerten unt. No. 578 beſorgt die Erp. ds. Bl.

Lehrling geſucht.

Ein mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgerüſteter junger Mann wird per Offern auf das Bureau einer hieſigen Fabrik als Lehrling mit ſofortiger Bezahlung angenommen. 1079

Lehrlingsſtelle

unter ſehr günſtigen Bedingungen offen ſind. 1168

Carl Georg Erter, Thee- und Vanille-Großhandlung Rannheim.

Bergolder-Lehrling geſucht. Näheres in der Erp. ds. Blattes. 134

Lehrling mit guten Schulkenntniſſen zu Offern auf kaufmänniſches Bureau geſucht. 1044

Fr. v. Erp. ds. Bl. 1044

Ein hieſ. Engroß-Gefchäft ſucht per ſofort oder ſpäter einen

Lehrling.

Schriftl. Offerten u. No. 1329 an die Expedition d. Bl. 1329

Wohnungsgeſuch.

In der Nähe des Bahnhofs wird eine aus circa 3-4 Zimmern und Zubehör beſtehende freundliche Wohnung in der Preislage von 600-800 Mark v. a. zu mieten geſucht. Geſt. Offerten unter M. K. No. 841 an die Expedition ds. Bl. erbeten. 841

4-5 Zimmer mit Zubehör, von ruhiger Familie per ſofort oder ſpäter zu mieten geſucht. Offerten mit Preisangabe unt. No. 1015 an die Expedition.

Verdingbare Bäcker zu mieten geſucht. Näheres im Verlag. 869

Eine Wohnung von 4-6 Zimmer neſt Zubehör, womöglich oberhalb des Marktes, Partee oder 1 Trepp hoch, baubig geſucht. 1148

Näheres im Verlag.

Ladenlokal

in frequenter Lage per 15. Februar geſucht. Off. mit genauer Angabe unter L. 199 an Rudolf Waſſe, Ann.-Exp., Straßburg i. G. 408

Ein junger Kaufmann ſucht per 1. Febr. bei ehrbaren Leuten ein häuſl. möbliertes Zimmer. Offert. mit Preisangabe unter Nr. 1810 an d. Erp. ds. Bl. 1811

Magazin

ein geräumiges Magazin neſt Comptoir ſofort oder ſpäter zu vermieten. Näh. beim Hausverwalter, Kaufmann 898 Joh. Hoppé, N 3, 9.

67, 35 heſte geräumige Werkſt. zu verm. 253

H 8, 18 heſte Werkſt. zu verm. 80019

U 1, 4 gr. Magazin zu vermieten. 279

U 6, 25 große heſte Werkſt. mit Lagerraum zu vermieten. 618

Z 4, 1 in der Nähe des geräumiges Magazin zu verm. Näh. 2. Stod. 8827

Gefchäftsplätz mit Benützung der Waſſerleitung vis-a-vis der ſimmerlichen Fabrik zu verm. Näheres F 4, 13. 703

Zu vermieten 1 große Werkſt. mit Lagerraum auf Befahren mit Dampftraſt mit oder ohne Wohnung. 898

Zu erfahren in der Expedition.

Läden

B 4, 6 Laden mit Wohnung, auch für Comptoir geeignet zu vermieten. 904

G 4, 18 Compt. ſof. zu verm. Näh. 2. Stod. 83

D 4, 6 Laden auch als Bureau geeignet. mit anſtoßendem Zimmer und Keller zu vermieten. 798

Näh. D 4, 6, 2 Treppen.

F 2, 9 Laden mit Nebenzimmer zu verm. Näheres G 3, 16. 1813

F 2, 9a Gebäu. Neubau, ſt die III. u. IV. Etage, beſtehend aus 7 Zimmern wovon 6 gegen die Straße, Küche, Keller, Speicher zu verm. Näheres G 3, 16. 1812

L 4, 9 Bahnhoſſtr., Laden mit 2 Nebenzimmer ſofort zu vermieten. 1279

O 5, 1 2 Läden mit Wohnung, auch Comptoir geeignet. Näh. Wirtſch. 614

Laden mit und ohne Wohnung ſofort zu vermieten. 84435

Jacob Doß, ZI 2, 1.

Im Laufe des Commers wird in O 1, 7 der biſherige Thranerſche Laden frei und ſoll an ein feines ruhiges Geſchäft vermietet werden. 1043

Die Bedingungen ſind im 2. Stod beſelbst zu erfragen.

Partee-Bureauräumlichkeiten in beſter Lage der Stadt mit Telephon-Einrichtung ſofort zu vermieten. Näh. in d. Erp. 89988

Gübſcher Laden mit 2 Vorfenſtern, mit ob. ohne Wohnung per 1. April zu vermieten. Näh. im Verlag. 1275

Zu vermieten

B 2, 7 Parteewohnung, zu Comptoir geeignet, zu vermieten. 1202

B 4, 5 Part. Wohnung, 4 Zim., Küche und Keller, fern. 2 gr. Manſ.-Zim., Küche u. Keller ſof. zu v. 709

B 4, 10 II. Wohnung, m. Werkſt. ſofort zu verm. 1133

B 4, 14 I. Zim. u. 1 Küche pr. 1. März, v. 1172

B 4, 14 I. Wohnung im 3. St., 5 Zim. 1 Küche, 3 Keller pr. April, v.

B 6, 17 II. der 3. Stod Wohnzimmern, abgeſchloſſener Speicher und 2 Keller per 1. od. 15. April zu verm. 1808

Näh. bei Herrn Joh. Gahmann, im Hauſe, Partee.

L 16, 5 Kaiſerring iſt ein Theil des 2. Stodes, beſtehend in 4 Zimmern, Küche, Nebenzimmer, abgeſchloſſener Speicher und 2 Keller per 1. od. 15. April zu verm. 1808

Näh. bei Herrn Joh. Gahmann, im Hauſe, Partee.

L 16, 5 Kaiſerring iſt ein Theil des 2. Stodes, beſtehend in 3 Zimmern, Küche, Nebenzimmer und Keller per 1. od. 15. April zu verm. 1808

Näh. bei Herrn Joh. Gahmann, im Hauſe, Partee.

M 2, 13 Parteewohnung mit Werkſtätte bis 15. April zu v. 1002

M 3, 3 3. St., 4 Zim. u. Zubeh. zu v. 712

N 3, 18 2. Stod bis 1. April zu v. 432

O 3, 2 der 3. Stod, 4 Zim., 2 Küche, Waſch. u. Zubeh. per April zu vermieten. 586

Näheres partee.

O 4, 2 2. St., 2 Zimmer zu vermieten. 288

O 4, 15 3. Stod, ſchöne Wohnung, 3 Z. und Küche mit Gas- u. Waſſerleitung per 1. April an ruhige Leute zu vermieten. 881

Näheres 4. Stod.

O 5, 1 4 Zimmer, auf die Straße geſ., neſt Zubehör zu verm. 616

P 4, 16 Strohmarch, 3. St., 4 Z. u. Küche zu v. 869

Q 3, 23 ſchöne Wohnung im 2. Stod aus 3 Zimmern, Küche, Waſſ. u. Zubeh. billig zu vermieten. 843

Q 5, 13 eine ſt. Wohn. zu verm. 1149

Q 7, 17a (Friedrichſtr.) iſt die Parteewohnung mit Vorgarten, Bel-entage ſowie 3. Stod, auf's Eleganteſte ausgeſtattet, mit ſchöner Anſicht auf die Bergſtraße und die häuſlichen Anlagen, per ſofort oder ſpäter zu verm. 82408

Q 7, 17a. Zacharias Oppenheimer, 82408 Q 7, 17a.

R 4, 15 1 Zim. mit Keller u. Speicher zu v. 1286

S 4, 15 abgeſchl. Wohnung, 3 Zim., Küche u. Waſſerl. zu verm. Zu erfragen Rbeingau, D 5, 6. 879

S 4, 15 kleine Wohnung zu vermieten. Zu erfragen im Rbeingau, D 5, 6. 872

T 3, 5b II. Wohnungen von 1 Z. u. Küche u. 2 Z. u. Küche u. d. Str. zu v. 329

T 5, 1 3 Zim. u. Küche per 1. März zu verm. 310

T 5, 2 2 Zim. u. Küche neſt ſpäter zu vermieten. 311

T 6, 16 1 Zim. mit Kofen zu verm. 866

U 4, 10 2 oder 3 Zimmer, Küche u. zu verm. Näheres 4. Stod. 1017

G 8, 27 der 4. Stod, 6 Zimmer, Küche, Zubehör, v. Näh. 2. St. 1171

H 5, 12 II. der 3. St., 4 Zim., Küche u. bis 19. April zu verm. Näh. H 6, 3 u. 4. 700

H 7, 9 ſchl. Wohng. Zim., Küche u. Keller zu verm. 277

H 7, 9 4. St., 2 Zim. und 2 Küche ſof. zu verm. Näh. bei G. Klein, U 1, 10. 84181

H 7, 14 Ringſtraße, 2 ſchöne Wohnungen partee u. 3. St. preiswürdig zu v. 84341

H 7, 30 2. Stod, ganz oder getheilt zu vermieten. 369

H 10, 28 4. St., 2 Zim. und Küche ſof. zu verm. Näheres H 5, 2. 89258

K 2, 13c Ringſtraße, 2 Coupenzimmer zu v. 693

K 3, 15 2. St. Seitenb., 3 Zim., Küche u. Zubehör 1152

K 3, 5 Seitenb. 2. St., 3 Zim., Küche u. Zubehör zu verm. Näheres G 2, 13.

K 2, 15a 1 Zim. u. Küche zu verm. 726

K 2, 23 d. gr. 2. Stod, beſt. a. 6 Zim., Küche u. Zubeh. pr. ſof. billig zu verm. Näh. beſelbst. 868

K 2, 23 1 heizb. Zimmer an e. eing. Frau ſofort beſetzbar. 567

Näh. 2. Stod beſelbst.

K 4, 1 2 Zim. a. d. Str. g. 2 ſofort zu verm. 876

L 10, 7b 2. St., 1 Trepp hoch, per April zu verm. Näheres 2. Stod. 133

L 12, 9b 3. St., 6 Zim. und Zubehör zu vermieten. 993

Näh. partee.

L 16, 5 Kaiſerring iſt ein Theil des 2. Stodes, beſtehend in 4 Zimmern, Küche, Nebenzimmer, abgeſchloſſener Speicher und 2 Keller per 1. od. 15. April zu verm. 1808

Näh. bei Herrn Joh. Gahmann, im Hauſe, Partee.

L 16, 5 Kaiſerring iſt ein Theil des 2. Stodes, beſtehend in 3 Zimmern, Küche, Nebenzimmer und Keller per 1. od. 15. April zu verm. 1808

Näh. bei Herrn Joh. Gahmann, im Hauſe, Partee.

M 2, 13 Parteewohnung mit Werkſtätte bis 15. April zu v. 1002

M 3, 3 3. St., 4 Zim. u. Zubeh. zu v. 712

N 3, 18 2. Stod bis 1. April zu v. 432

O 3, 2 der 3. Stod, 4 Zim., 2 Küche, Waſch. u. Zubeh. per April zu vermieten. 586

Näheres partee.

O 4, 2 2. St., 2 Zimmer zu vermieten. 288

O 4, 15 3. Stod, ſchöne Wohnung, 3 Z. und Küche mit Gas- u. Waſſerleitung per 1. April an ruhige Leute zu vermieten. 881

Näheres 4. Stod.

O 5, 1 4 Zimmer, auf die Straße geſ., neſt Zubehör zu verm. 616

P 4, 16 Strohmarch, 3. St., 4 Z. u. Küche zu v. 869

Q 3, 23 ſchöne Wohnung im 2. Stod aus 3 Zimmern, Küche, Waſſ. u. Zubeh. billig zu vermieten. 843

Q 5, 13 eine ſt. Wohn. zu verm. 1149

Q 7, 17a (Friedrichſtr.) iſt die Parteewohnung mit Vorgarten, Bel-entage ſowie 3. Stod, auf's Eleganteſte ausgeſtattet, mit ſchöner Anſicht auf die Bergſtraße und die häuſlichen Anlagen, per ſofort oder ſpäter zu verm. 82408

Q 7, 17a. Zacharias Oppenheimer, 82408 Q 7, 17a.

R 4, 15 1 Zim. mit Keller u. Speicher zu v. 1286

S 4, 15 abgeſchl. Wohnung, 3 Zim., Küche u. Waſſerl. zu verm. Zu erfragen Rbeingau, D 5, 6. 879

S 4, 15 kleine Wohnung zu vermieten. Zu erfragen im Rbeingau, D 5, 6. 872

T 3, 5b II. Wohnungen von 1 Z. u. Küche u. 2 Z. u. Küche u. d. Str. zu v. 329

T 5, 1 3 Zim. u. Küche per 1. März zu verm. 310

T 5, 2 2 Zim. u. Küche neſt ſpäter zu vermieten. 311

T 6, 16 1 Zim. mit Kofen zu verm. 866

U 4, 10 2 oder 3 Zimmer, Küche u. zu verm. Näheres 4. Stod. 1017

U 4, 11 ſchöne Wohnung (2. Stod) preiswürdig zu vermieten. 1018

U 5, 17 1 ſchöne Wohnung, 2 Zimmer, Küche Keller u. Speicher bill. zu verm. 559

U 6, 27 2 Zim. u. Küche billig zu verm. 795

U 6, 27 ſchöne freundliche Wohnung 3. St., 5 Zim., Küche u. Zubehör bis 1. April preiswürdig zu verm. Näheres 2. Stod. 734

ZP 1, 28 Ecke am Wirtſch. platz, n. Sidth., ein eleg. 2. Stod, Gas- u. Waſſ., 7 Zim. u. Zubeh. ganz od. getheilt ſof. od. ſpäter zu verm. beſelbst 3. Stod, 4 Zim. u. Zubeh. per April zu verm. Näh. in der Wirtſch. 763

Ringſtraße,

2. Stod, 6 Zimmer mit Balkon und Zubehör, auf Wunsch auch mit Comptoir, per ſofort zu vermieten. Näh. im Verlag. 81470

Ecke des Bismarckplatzes und Thoräckerſtraße, 2. St., 4 Zimmer, Küche und Keller zu verm. Näh. Thoräckerſtraße 1, 2. Stod. 722

Wegen Wegzug iſt per Juli oder ſpäter eine ſchöne Wohnung mit 6 Zimmern (Wohzimm.) billig zu vermieten. 873

Näh. L 14, 4, im Comptoir im Hof.

3 Zimmer u. Küche m. Waſſerleitung zu verm. 447

Näheres T 5, 9, 2. Stod.

2 Z. Küche u. Zub. an ſof. ruh. Leute d. W. Schulz

Ringſtraße Hochpart., 5-6 Zim. u. Zubeh. mit Gärtchen zu verm. Näh. G 8, 29. 92421

Kleine





### Die Erhebung des Anspruchs auf Altersrente.

Nach dem Reichsgesetze vom 22. Juni 1889 gehört zu den Voraussetzungen des Erwerbs eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente die Erfüllung einer Wartezeit, welche für erstere auf 30, für letztere auf 5 Jahre festgesetzt ist. Hiernach könnte ein solcher Anspruch erst im Laufe des Jahres 1894 bezw. des Jahres 1918 geltend gemacht werden. Um die Versicherten der Wohlthaten des Gesetzes früher theilhaftig zu machen, hat das Gesetz durch Aufnahme von Uebergangs-Bestimmungen eine Verkürzung der Wartezeit vorgesehen (§§ 156, 157 b. G.); hiernach werden einem Versicherten, für welchen vom 1. Januar l. J. an mindestens 47 Wochenbeiträge auf Grund des Gesetzes entrichtet worden sind, zur Erfüllung der Wartezeit für die Invalidenrente diejenigen Wochen angerechnet, welche er vor dem 1. Januar d. J. und innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Invalidität nachweislich in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden ist, welches nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründet würde, bezw. welche er krank oder zu militärischen Dienstleistungen eingezogen war. Die Wartezeit für die Altersrente aber mindert sich für die am 1. Januar d. J. bereits volle 40 Jahre alten Personen, welche nachweislich in den drei Jahren 1888, 1889, 1890 mindestens 141 Wochen in einem nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden oder krank oder zum Militär eingezogen waren, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre am 1. Januar l. J. die Zahl 40 übersteigen. Hiernach kann ein Anspruch auf Invalidenrente auch von solchen Personen, denen die Uebergangsbestimmung des § 156 zu statten kommt, frühestens gegen Ende des laufenden Jahres erhoben werden, da erst dann für 47 Wochen Beiträge entrichtet sein werden. Anders verhält es sich mit der Altersrente. Bei dieser wird für die Verkürzung der Wartezeit eine Beitragsentrichtung für eine bestimmte Anzahl von Wochen nicht verlangt, die Voraussetzungen für die Winderung der Wartezeit (Beschäftigung während mindestens 141 Wochen in den Jahren 1888—1890) liegen in der Vergangenheit und es kann daher, falls dieselben gegeben sind, der Anspruch auf Altersrente von allen Personen, welche an Neujahr das 70. Lebensjahr bereits vollendet hatten, sogleich erhoben werden. Bei der Geltendmachung des Anspruches auf Altersrente ist nun folgendes zu beachten:

Berechtigt zur Erhebung des Anspruches ist in erster Linie der Versicherte selbst, neben demselben ist aber, da nach § 35 Abs. 2 des Gesetzes in dem Falle, daß einer Person für einen Zeitraum, für welchen ihr ein Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente zustand, von einem Armenverband eine Unterstützung geleistet wurde, der Rentenanspruch in der Höhe der geleisteten Unterstützung auf den Armenverband übergeht, auch letzterer als zur Stellung des Antrags berechtigt anzuerkennen. Dabei ist aber zu beachten: wurde die Unterstützung seitens des Armenverbandes geleistet, weil die betreffende Person erwerbsunfähig im Sinne des § 4 Abs. 2 des Gesetzes war (d. h. infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande war, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des nach § 8 des Kr.-Verf.-Ges. vom 15. Juni 1883 festgesetzten Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen), so ist diese Person überhaupt nicht versicherungspflichtig und es kann ein Rentenanspruch weder von ihr noch von dem Armenverband erhoben werden.

Anzumelden ist der Anspruch auf Altersrente bei dem für den Wohnort des Versicherten zuständigen Bezirksamt, und zwar schriftlich oder zu Protokoll; doch kann der Versicherte zu diesem Zwecke auch die Vermittelung der Gemeindebehörde, in deren Bezirk er sich aufhält oder beschäftigt ist, in Anspruch nehmen. Hat der Versicherte keinen Wochenlohn im Reichsgebiet, so ist der Ort der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung als maßgebend zu betrachten. Dem Antrage auf Gewährung der Altersrente sind beizufügen die Quittungskarte des Versicherten und die sonstigen zur Begründung des Anspruches dienenden Beweismittel. Die vorzulegende Quittungskarte ist diejenige, welche der Versicherte in Händen, bezw. nach § 17 der Verordnung des Ministeriums des Innern bei der mit dem Einzug der Versicherungsbeiträge betrauten Krankenkasse hinterlegt hat, also die letzte ihm ausgestellte Karte (denn die früheren werden beim Umtausch von der Gemeindebehörde zurückgehalten, aufgerechnet und der zuständigen Versicherungsanstalt eingesandt); nur bei denjenigen be-

reits volle 70 Jahre alten Personen, welche auf Grund des § 157 des Gesetzes schon jetzt den Anspruch auf Altersrente erheben können, ist diese Quittungskarte zugleich die erste und die letzte. Hinsichtlich dieser Personen könnte es nach dem Gesetze zweifelhaft sein, ob sie ihrem Antrag auf Gewährung der Altersrente überhaupt eine Quittungskarte anzuschließen haben. Da aber unter „Versicherten“ (§ 157 b. Ges.) wohl nur solche Personen zu verstehen sind, welche in das Versicherungsverhältnis durch Erwirkung einer Quittungskarte und durch Entrichtung wenigstens eines Wochenbeitrages eingetreten sind und auch in § 75 Abs. 1 a. E. des Gesetzes die „ausweislich der Quittungskarte“ erfolgte Entrichtung von Beiträgen als Voraussetzung für die Erhebung des Rentenanspruches angenommen wird, so wird es, so lange nicht die Versicherungsanstalt oder das Reichsversicherungsamt sich für eine andere Behandlung ausgesprochen hat, für ratsam zu erachten sein, daß bei jeder Anmeldung eines Anspruches auf Altersrente die Quittungskarte vorgelegt und daß die Entrichtung mindestens eines Beitrages nachgewiesen werde. Hiernach würden solche Versicherte, deren Lohn vierteljährlich oder in noch längeren Zeilen gezahlt wird, eine Benachtheiligung insofern erfahren, als sie den Rentenanspruch erst nach einem Vierteljahre oder nach noch längerer Zeit erheben könnten, da nach der Bestimmung in § 109 des Ges. die Marke erst bei der Lohnzahlung einzukleben ist; derartigen Benachtheiligungen kann aber dadurch vorgebeugt werden, daß schon vor Umtausch eines Theils der Beitragsperiode, mindestens einer Kalenderwoche nach dem 1. Januar 1891, der dieser Beschäftigungszeit entsprechende Beitrag in der durch Gesetz und Vollzugsverordnung geordneten Weise entrichtet und dementsprechend eine Marke in die Quittungskarte eingeklebt wird; denn jene Bestimmung des Gesetzes verbietet nicht, die der zurückgelegten Arbeits- oder Dienstzeit entsprechenden Marken schon vor Eintritt des Lohnzahlungstermins einzukleben.

Die dem Antrage beizufügenden „sonstigen Beweismittel“ sind: 1. eine standesamtliche Geburtsurkunde (zum Nachweis eines Alters von 70 Jahren), sodann (während der Uebergangszeit) 2. die Bescheinigungen darüber, daß der Antragsteller in den Jahren 1888—1890 mindestens 141 Wochen in versicherungspflichtiger Arbeit gestanden ist, beziehungsweise anrechnungsfähige Krankheiten durchgemacht hat; militärische Dienstleistungen werden bei Personen in dem hier fraglichen Alter nicht leicht vorkommen, soweit dies aber der Fall, wären die hierauf bezüglichen Militärpapiere gleichfalls vorzulegen; ferner gehören hierher: 3. die gemäß § 159 des Gesetzes ausgestellten Bescheinigungen über die Höhe der von den Versicherten in den Jahren 1888, 1889 und 1890 tatsächlich bezogenen Löhne. Diese Bescheinigungen haben bekanntlich den Zweck, denjenigen Personen, welche im ersten Jahrzehnt nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Anspruch auf Altersrente erlangen, bei Bemessung der Höhe der letzteren für den vor dem 1. Januar 1891 liegenden Theil der Wartezeit die Anwendung des dem wirklichen Arbeitsverdienste während der Jahre 1888 bis 1890 entsprechenden Steigerungssatzes zu wahren; in Ermangelung einer solchen Bescheinigung kommt nur der der niedrigsten (I.) Lohnklasse entsprechende Steigerungssatz für die bezeichnete Zeit in Anwendung. Endlich kommen späterhin zu diesen Beweismitteln noch 4. die Bescheinigungen, welche bei der anläßlich des Umtausches der Quittungskarten stattfindenden Aufrechnung derselben über das Ergebnis dieser Aufrechnung den Karteninhabern auszustellen sind (vergl. Ziff. 15—25 der Anweisung des Ministeriums des Innern, die Ausstellung der Quittungskarten betr., vom 28. Oktober 1890), sowie die Bescheinigungen über die etwaige Zugehörigkeit zu einer vom Bundesrath zugelassenen besonderen Kasseneinrichtung (vergl. §§ 6 und 7 b. Ges.).

Der Antrag auf Gewährung einer Altersrente und die ihm beigegebenen Belege werden von dem Bezirksamt einer Prüfung dahin unterzogen, ob der Antrag hinlänglich begründet erscheint bezw. die Beweismittel vollständig sind; ist letzteres nicht der Fall, so hat das Bezirksamt die Bervollständigung herbeizuführen und hierbei dem Antragsteller thunlichst behilflich zu sein. Liegen Gründe für die Annahme vor, daß der Antragsteller schon am 1. Januar 1891 nicht mehr erwerbsfähig im Sinne des § 4 Abs. 2 des Gesetzes, also nicht versicherungspflichtig war, so sind darüber weitere Erhebungen zu machen; erscheint nach deren Ausfall oder aus sonstigen Gründen (es sind z. B. nicht volle 141 Wochen Arbeits- bezw. Krankheitszeiten in den Jahren 1888—1890 nachge-

wiesen) der Antrag nicht als gerechtfertigt, so ist der Antragsteller entsprechend zu belehren, beharrt er trotzdem auf seinem Antrage, so ist derselbe vom Bezirksamt weiter zu leiten. Die Kosten des Antrags und der zu seiner Begründung dienenden Beweismittel hat der Antragsteller zu tragen; solche Kosten werden aber kaum entstehen, da nach § 140 des Gesetzes außergerichtliche Verhandlungen und Urkunden sowie amtliche Bescheinigungen gebühren- und stempelfrei sind. Die Kosten weiterer vom Bezirksamt veranstalteter Erörterungen und Erhebungen bleiben der Staatskasse zur Last. Nach Abschluß der etwaigen Erhebungen, welche thunlichst zu beschleunigen sind, wird der Antrag unter Anschluß der beigebrachten Urkunden und stattgehabten Verhandlungen dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind, übersendet, wobei sich das Bezirksamt unter Bezugnahme auf die für das Vorhandensein des Rentenanspruches maßgebenden Thatsachen (insbesondere auch was die Erfüllung der in § 157 des Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen anbelangt) gutachtlich darüber äußern wird, ob der Antrag auf Gewährung der Altersrente für begründet zu erachten sei.

Der Vorstand der oben bezeichneten Versicherungsanstalt (d. h. derjenigen, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind) besorgt kraft gesetzlicher Ermächtigung alle auf die Rentensfeststellung bezüglichen Geschäfte, soweit diese nach dem Gesetze überhaupt den Vorständen der Versicherungsanstalten obliegen, selbstständig und ohne Mitwirkung der anderen bei der Rente beteiligten Versicherungsanstalten. Zunächst unterzieht derselbe den von dem Bezirksamt vorgelegten Antrag auf Gewährung der Rente auch seinerseits einer Prüfung; erscheinen die vorgebrachten Beweismittel zur Abgabe einer Entscheidung nicht ausreichend, so kann er das Bezirksamt um weitere Erhebungen ersuchen, für deren Kosten alsdann die Versicherungsanstalt aufzukommen hat. Je nach dem Ergebnis der Prüfung bezw. der weiteren Erhebungen weist der Vorstand den Antrag durch schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid ab oder anerkennt den Rentenanspruch und stellt demgemäß sofort die Höhe der Rente fest. War die vorgelegte Quittungskarte nicht die erste, so verlangt der Vorstand zu diesem Zwecke die für den Antragsteller früher ausgestellten Quittungskarten von den betreffenden Versicherungsanstalten ein; da jede folgende Quittungskarte eines und desselben Versicherten mit dem Namen der auf der nächst vorhergehenden, beziehungsweise auf der zuerst ausgestellten Karte enthaltenen Versicherungsanstalt zu versehen ist, da ferner bei dem Umtausch der Quittungskarten die aufgerechneten Karten stets an die Versicherungsanstalt, deren Namen sie tragen, einzusenden sind (§ 107 des Gesetzes) und die über die erfolgte Aufrechnung auszustellenden Bescheinigungen den Namen der auf der aufgerechneten Karte verzeichneten Versicherungsanstalt zu tragen haben, so kann der Vorstand ohne Mühe erfahren, bei welchen Versicherungsanstalten Quittungskarten des Antragstellers sich in Aufbewahrung befinden. Ueber die Festsetzung der Rente ist dem Empfangsberechtigten ein schriftlicher Bescheid zu erteilen, aus welchem die Art der Berechnung der Rente zu entnehmen ist. Sowohl gegen den die Rente feststellenden als gegen den den Anspruch abweisenden Bescheid des Vorstandes der Versicherungsanstalt steht dem Antragsteller die Berufung auf Schiedsgerichtliche Entscheidung zu, welche binnen 4 Wochen nach erfolgter Zustellung des Bescheides bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes einzulegen ist. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann der Antragsteller und der Vorstand der Versicherungsanstalt das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt ergreifen; die Revisionsfrist beträgt 4 Wochen.

Nach endgültiger Feststellung der Rente hat der Vorstand der Versicherungsanstalt dem Berechtigten eine Bescheinigung (Berechtigungsbescheinigung) über die ihm zustehenden Bezüge unter Angabe der mit der Auszahlung der letzteren beauftragten Postanstalt, sowie der Zahlungstermine auszufertigen. Hiervon sowie von den rechtskräftig gewordenen abweisenden Bescheiden benachrichtigt der Vorstand der Versicherungsanstalt das betreffende Bezirksamt, welches seinerseits wieder der Gemeindebehörde in deren Bezirk der Antragsteller wohnt beziehungsweise in Ermanglung eines Wohnortes beschäftigt ist, und, wenn der Antragsteller in einem Beschäftigungsverhältnisse zum Reiche oder Staate steht, auch der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde hiervon Kenntniß gibt.

**Anmelde-Formulare**  
für  
**Invaliditäts- & Altersversicherung**  
sind zu haben (auch mit Firmenbr.) 91498  
**Erste Mannheimer Typogr. Anstalt**  
**Wendling Dr. Haas & Co.**

**Grab-Denkmal**  
reichhaltiges Lager.  
**Bruno Wolff,**  
Bildhauer. 84317  
67, 23. Mannheim 67, 23.

**E. v. Venrooy**  
Mannheim  
**Dampf-Hobel- und Sägewerk.**  
(Bureau und Fabrik Z 5 1/2 No. 3.)  
Deutsche und nordische  
**Hobelbretter**  
in allen Dimensionen. In Tannen und Kiefern.  
Eichene und buchene imprägnirte Parquets.  
Bierleisten in den verschiedensten Profilen.  
Zuglambros, Thürbefeidungen, Wandverkleidungen u.  
Grosses Lager  
in Eichen, Kirschbaum, Birnbäum und Ahorn.  
Rehleisten, sowie geschweiften Gefässen.  
Specialität in Kolladen, Roll- und Jagelouren.  
Besonderb mache ich die Herren Baumeister, Schreinermeister, Glasermeister, Zimmermeister, Wagnermeister und Wagenbauer auf meine nach den neuesten Constructionen eingerichteten  
**Holzbearbeitungsmaschinen & Trockenanlagen**  
zur gef. Benutzung aufmerksam.  
Ich bin jetzt in der Lage, alle mir ertheilten Aufträge bei billiger Berechnung auf's Prompteste ausführen zu können und jeden künftigen Preisveränderung sowie Kostenvoranschläge jederzeit gerne gratis zur Verfügung. 91269

**Neu! Praktisch! Billig!**  
**Mannheimer Universal-Feueranzünder.**

Unentbehrlich für jeden Haushalt.  
Die Mannheimer Feueranzünder sind viel billiger als die sonstigen, die man sonst findet, und eignen sich zum Anzünden von Holz, Kohlen u. s. w. in jedem Feuer. Jeder Versuch ein Beweis.  
Preis pro Pack mit 30 Stück Anzändern nur 10 Pf.  
Verkaufsstellen befinden sich in Mannheim bei:  
Burger, H., S. 1, 6.  
Fangmann, C., N. 3, 12.  
Dieb, G., S. 2, 8.  
Dilfinger, G., H. 10, 3 und Z. 4, 7.  
Dau, G. M., T. 4, 14.  
Fuffler, M., G. 7, 5.  
Geber, Adolf, P. 5, 1.  
Gund, Ph., D. 2, 9.  
Hammer, J., M. 2, 12.  
Habermeier, G. M., M. 5, 12.  
Hanslein, M., L. 12, 7 1/2.  
Hange, Chr., Lindenstr. 14.  
Hoch, A., P. 3, 4.  
Koch, Gebr. F. 5, 10 u. Filialen.  
Koch, J. Nachf., R. 4, 19/20.  
Kaufmann, G., G. 7, 14.  
Krieger, F. W., G. 4, 10.  
Lichtenhaller, J., B. 5, 10.  
Luh, Ph., U. 4, 17.  
Odenheimer, G., U. 1, 1.  
Sattler, Aug., Q. 7, 5b.  
Seiler, Franz, Redarstr. 2.  
Scherer, H., L. 14, 1.  
Strube, G., G. 8, 5.  
Schneider, C., Q. 4, 20.  
Söhler, C., C. 4, 8.  
Sigmund, C., Schöpfungstr.  
Jegler & Qual, Trautentstr.  
Scheil, H., Schöpfungstr. 19b.  
Wöbel, Louis, Redarstr. 2.  
ZD 1, 12.  
Burger, Carl, Redarstr. 2.  
ZE 1, 18.  
Weinbrecht, Franz, Redarstr. 2.  
ZD 1, 1.  
Hauptdepot für Wiederverkäufer:  
**C. Ermel, Mannheim, Q 5, 24.**

**Neu! Neu! Neu!**  
**Gas-Regulir-Apparate.**  
Deutsches Reich patent.  
Bedeutende Gasersparnis (nachweisbar 15-20%).  
Große Bequemlichkeit. Controle des Wasserdrauchs. Vermeidung von Geräusch und Hitze. 88448  
Prospecte gratis und franco.  
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.  
General-Vertrieb für Süddeutschland:  
**Ernst Röschel,**  
K 2, 13c. Mannheim. K 2, 13c.

Aus directen Importen empfehle ich in prima Qualität  
**Chinesische Thee's**  
Lebte ausgemessen per 1/2 Kilo von Mark 2.- an, in Packeten: Exter's Thee's per 1/2 Kilo von Mark 2.40 an. Feiner als besonders zu empfehlen.  
Frühstücksthee à M. 2.50 per 1/2 Kilo,  
Affam Pekoe Senchung à M. 4.- u. M. 5.- per 1/2 Kilo  
**C. Struve, Mannheim, G 8, 5.**

**Prämiirt:**  
Freiburg 1887.  
Karlsruhe 1887.  
Wien 1875.  
Wien 1873.  
**G. RUF**  
Hof-Photograph  
Mannheim, A 2, 7 - Freiburg. - Basel  
**Prämiirt:**  
Brüssel 1888.  
Antwerpen 1885.  
Heidelberg 1886.  
Frankfurt 1884.

**Mannheimer Maschinenfabrik**  
**Mohr & Federhaff, Mannheim**

empfehl: 86055b  
**Krahnen u. Hebevorrichtungen**  
jeder Art für Dampf-, Hand- und hydraulischen Betrieb.  
**Patent-Sicherheits-Aufzüge**  
für Hand-, Dampf- und hydraulischen Betrieb. (D.R.P. 30391.)  
**Speise-Anzüge, Keller- und Bier-Anzüge, Laufkrahnen, Mörtel-Anzüge.**  
**Waagen**  
jeder Art und Tragkraft. Fuhrwerks- und Waggonwaagen, Viehwaagen, Magazins-Decimal-, Centesimal- und Laufgewichtswaagen mit selbstthätigem Apparat zum Aufdrucken des Gewichtsergebnisses auf Wiegekarten.  
Rootsgebläse  
Feldschmieden  
Schmiedeherde.  
Prospekte gratis und franco.

**Bénédictine**  
LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS  
De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France)  
Vortreflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.  
Man achte darauf, dass jeder Flasche ein viereckige Etiquette mit der Unterschrift des Generaldirectors befindet.  
Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigen gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile deren sich der Consument aussetzen würde.  
Am Schlusse jedes Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichtet haben, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen. 88880

**COLONIA**  
Das beste Getränk ist  
CACHACA  
Reines  
MERTENS & CO.  
BARTHEL  
LONDR  
1/4 Kilo M. 1.55  
Juli, Göttinger & Co.  
G 2, 2. Marktplan.



**Haustelegraph zum Selbstanlegen.**  
Großes Element; Kautschukdruckknopf. 20 Wtr. Draht und Kautschuk. 9 M. 80176  
Größere Leistung u. Reparaturen werden billigst besorgt.  
**Carl Gortd, G 3, 11a.**

Unentbehrlich für jede Haushaltung  
**Neu! Unicum. Au!**  
Patentirter Schrupfer- und Wefenhalter.  
Besondere Vorrichtung zum Befestigen des Stiefels mit dem Schrupfer oder Wefen. 86006  
Preis erkannend billig.  
Generalvertrieb für Baden und die Pfalz:  
**Ernst Röschel,**  
Mannheim, K 2, 13c.  
Gross- und Detail-Verkauf.

**Aufzüge**  
(Fahrstühle) und Winden für Lagerhäuser und Fabriken mit Hand-, Maschinen- und hydraulischen Betriebe. 88873  
Wiesche & Scharffe, Maschinenfabrik, Frankfurt a/M.  
Vertreter: Ingenieur A. Klemmann in Mannheim.

Die weltbekannte  
**Bettfedern-Fabrik**  
Gustav Lustig, Berlin S. 15, verleiht gegen Nachnahme (nicht unter 10 Mark) garantiert neue, vorzüglich füllende  
Bettfedern, das Pfd. 55 Pf., Halbbaunen, das Pfd. M. 1.20, h. weiche Halbbaunen, d. Pfd. M. 1.75, reine Ganzbaunen, d. Pfd. M. 2.75.  
Von diesen Baunen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett. Verpackung wird nicht berechnet.

**Korkpähne**  
vorzügliches Brennmaterial zum Anzünden des Feuers in hydraulisch gepressten Ballen von ca. 70 Kilo verpackt, per Kilo 15 Pfa. werden gegen Baarzahlung abgegeben bei 91280  
**H. A. Bender Söhne,**  
Korkfabrik, F 8, 11/13.

Eine gebildete Familie auf dem Lande (in Württemberg) wäre geneigt kleinere, hauptsächlich noch nicht schulpflichtige Kinder in Pflege zu nehmen. Man würde auch eine einzeln stehende Dame oder mehrere Personen in der Familie gegen entsprechende Vergütung aufnehmen. 91279  
Näh. im Verlag.

**Wer**  
zahlt die allerhöchsten Preise für getragene Kleider, Schuhe und Stiefel?  
E. Herzmann, E 2, 12.  
Seine Flaschen lauft 92745  
E. Herzmann, E 2, 12.  
Briken lauft man gut und billig. 92745  
E. 2, 12. E. Herzmann.  
Neue Tschappen für alle Hosen passe. E. 2, 12. 92745  
200 Pferde u. Bügeldecken von M. 2.50 an. 92749  
E. Herzmann, E 2, 12.

Alle Arbeiter bekommen ihre Schürze weiß, blau und grün, geben sie nur zu  
E. Herzmann bin, E 2, 12.  
92752  
Deckbetten, Pölven u. Kissen  
50 neue und gebrauchte. 92750  
E. Herzmann, E 2, 12.  
1500 Kappen u. Hüte in allen Preisen bei 92751  
E. Herzmann, E 2, 12.  
100 Strohhüte bei 92753  
E. Herzmann, E 2, 12.

**Red Star Line**  
Roths Stern Linie  
König. Belg. Dampfer von  
**Antwerpen**  
und  
**Philadelphie**  
New York  
Philadelphia  
Hochseeschiffe, gute Besatzung, billige Preise.  
Katholik erziehen  
von der Beek & Marsily in Antwerpen,  
in Mannheim:  
**Conrad Herold,**  
**Dürr & Müller,**  
**Mich. Wirsching,**  
**Gundlach & Bärenklau.**  
Begen Procht: 84847  
Vad. Act. Ges. für Rhein- schiffahrt u. d. Seetransport in Mannheim.

**Alb. Wolff**  
Mannheim 20c  
**LICHE'S**  
in Kollegen  
Insertionen  
476

**Inventur-Schluss.**  
Sum 898  
Ausverkauf zurückgesetzt:  
Hosen 120-3 M.  
Jacken 80 Pf. bis 2 M.  
Hemdchen 10 Pf. bis 30 Pf.  
Strümpfe 10 Pf. bis 1 M.  
Trikotwaaren 2 50-6 M.  
Kleidchen 2 50-6 M.  
**F. W. Leichter,**  
B 1, 5. B 1, 5.

**J. Luginsland,**  
M 4, 12. M 4, 12.  
empfehl sein groß-8 Paart in  
Kleinen u. Parquetböden.  
Im Rosensteden, sowie im Anfertigen von Damen- und Kinderwäsche empfiehlt sich  
446  
**Frau Marie Bollinger,**  
Q 3, 1, 3. Stod.  
Es wird fortwährend zum Waschen u. Bügeln angenommen.  
316 K 4, 9, 2. Stod.

**Abdrucken**  
jeder Art, werden prompt und billig besorgt. 80816  
Näheres im Verlag.  
**Die Selbsthilfe,**  
Neuer Katalog für alle jungen Personen, die in Folge ihrer Unwissenheit sich selbst schaden thun. Es ist es auch jeder, der an Nervosität, Hysterie, Schlaflosigkeit, Verdauungsstörungen, Herzklopfen leidet, eine solche Selbsthilfe sehr nützlich ist. Sie enthält viele Tausende von Gesundheitskräften. Gegen Gesundheit des 1. Mark in Deutschland zu beziehen von Dr. med. L. Ernst, Wien, Giselastrasse Nr. 11. - Preis in Uebersetzung 1/2 Mark.

**Verbesserte**  
Original-Theer-schwefelsäure v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a/M. 407  
Allein echtes u. bestes Fabrikat in Deutschland, garantiert weiss schäumend u. nicht schmutzend, anerkannt vorzüglich u. allbewährt gegen alle Hautunreinigkeiten, wie Mitesser, Fiechten, Finnen, R. Flecke, Hautjucken etc. 1/2 l. bei C. Pfefferkorn.  
**Das Wunderbuch** (6. und 7. Jahrg.) d. i. Ausg. aus alchimist. u. cabalist. Schriften früherer Jahrhunderte, enth. auch das Hebebaum verfertigte Buch, verleiht für 5 Pf. R. Jacobs Buchhandlung, Bielefeld a. S. 51

**Pfänder**  
werden unter strengster Verschwiegenheit in und aus dem Leihhause besorgt. 84848  
E 5, 10/11, 3. Stock  
2. Thüre links  
Damen finden liebvolle Aufnahme unter freierhandl. Discretion bei Frau Schmiebel, Schamne, Weinheim, Witzenstraße. 84496